
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Jahresbericht 2009

Kantonspolizei St. Gallen



Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe gestattet!

Herausgegeben von der Kantonspolizei St. Gallen, Kripo Informationsdienst

März 2010

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	6
2	ÜBERSICHT	16
2.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN.....	16
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	16
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	17
2.2	STRAFTATEN DES STRAFGESETZBUCHES (STGB).....	17
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	17
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	18
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	19
2.3	STRAFTATEN: GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG	20
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	20
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	24
2.3.3	Ausländergesetz (AuG)	28
2.4	BESCHULDIGTE PERSONEN NACH GESETZEN	32
2.4.1	Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen.....	32
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	34
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	35
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	38
2.4.5	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	40
3	DETAILBEREICHE.....	41
3.1	GEWALTSTRAFTATEN	41
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	41
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	42
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	43
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel.....	44
3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	45
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	46
3.2	HÄUSLICHE GEWALT	47
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	47
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	48
3.2.3	Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	49
3.3	STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT	50
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	50
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	50
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit.....	51
3.4	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN.....	52
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	52
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	53

3.5	RAUB	54
3.5.1	Tatmittel bei Raub.....	54
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	54
3.6	DIEBSTAHL	55
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	55
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	56
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	56
3.7	FAHRZEUGDIEBSTAHL	58
3.7.1	Verteilung nach Fahrzeugtyp.....	58
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	58
3.8	SACHBESCHÄDIGUNG	59
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	59
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	59
3.8.3	Vorgehensweise bei Vandalismus.....	60
3.8.4	Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	61
3.9	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG)	62
3.9.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	62
3.9.2	Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	63
3.9.3	Substanzen nach Form der Widerhandlung	64
3.9.4	Beschuldigte	66
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	67
3.9.6	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	68
3.10	AUSLÄNDERGESETZ (AUG)	69
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	69
3.10.2	Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG): Aufklärung und Vorjahresvergleich	70
4	KANTONALE EREIGNISSE.....	71
4.1	POLIZEILICH REGISTRIERTE SUIZIDE	71
5	METHODISCHES GLOSSAR	73
5.1	EINFÜHRUNG.....	73
5.2	DEFINITIONEN	73
5.2.1	Fall	73
5.2.2	Straftat	73
5.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person.....	73
5.2.4	Geschädigte Person	73
5.3	AUSWERTUNGSPRINZIPIEN.....	74
5.3.1	Ausgangsstatistik.....	74
5.3.2	Tatortprinzip.....	74
5.3.3	Personen- oder Einfachzählung	74
5.4	KENNZAHLEN	74
5.4.1	Absolute Zahlen.....	74
5.4.2	Relative Zahlen.....	74

6	TABELLENVERZEICHNIS.....	76
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	78

1 Einleitung

Gesamtschweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Jahresbericht 2009

Die Kriminalstatistik des Kantons St. Gallen wird bereits seit 1. Januar 2005 nach der neuen gesamtschweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt. Der Kanton St. Gallen war Pilotkanton für die Einführung der PKS, was mit enormen Aufwendungen und Anstrengungen verbunden war. Doch damit hat er entscheidend dazu beigetragen, dass für das Jahr 2009 nun erstmals ein Jahresbericht der PKS für die ganze Schweiz erstellt und das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnte.

Mit der Einführung der PKS hat sich nicht nur das allgemeine Erscheinungsbild der Grafiken verändert, mit denen die Entwicklungen dargestellt werden. Es ergeben sich vor allem weitere Möglichkeiten zu Aussagen und Folgerungen aus der Kriminalstatistik. Die Vorgaben wie Definitionen, Erfassungs- und Auswertungsmodalitäten sind nun über die Kantone einheitlich definiert. Allerdings wird auch die neue PKS nur mit Einschränkungen allgemeingültige Vergleiche über die Kantone hinaus zulassen. Denn das Kriminalitätsgeschehen in den einzelnen Kantonen und die Gegebenheiten für die Bekämpfung der Kriminalität werden auch künftig sehr unterschiedlich geprägt sein, von den Bevölkerungsstrukturen, der verschiedenen Besiedlungsdichte vom Land zu den Städten, den Möglichkeiten zu Tatbegehungen insbesondere in Städten sowie dem Aufkommen vor allem auch von Personen, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung zählen, und natürlich auch den verfügbaren polizeilichen Mitteln.

Entwicklung der Kriminalität 2009

Leichte Zunahme der Kriminalität – Gewaltdelikte auf dem Niveau der Vorjahre

Die Gesamtkriminalität lag im Jahr 2009 mit 29'213 erfassten Straftaten 3 % über jener von 2008 (28'358). Bei den Delikten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) betrug die Zunahme 1,9 % oder 444 Tatbestände.

Bei den Gewaltdelikten zeigte sich gegenüber dem Vorjahr mit 2'245 erfassten Tatbeständen (2'243 im 2008) keine nennenswerte Veränderung.

Aufgeklärt sind nach dem neuen Erfassungsmodus der PKS total 36,3 % dieser Straftaten. Die Aufklärungsquote ist je nach Deliktskategorie sehr unterschiedlich. Bei den Delikten gegen Leib- und Leben liegt sie zwischen 54 und 100 %, bei den Gewaltstraftaten insgesamt bei 65 %.

Die in der Statistik ausgewiesenen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BetmG) erfuhr eine leichte Zunahme um 1 % oder 30 Tatbestände.

Verteilung nach Gesetz

84 % Delikte nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB)

84 % oder 24'162 der erfassten Straftaten entfallen auf Delikte nach StGB, 11 % oder 3'039 auf Widerhandlungen gegen das BetmG, 4 % oder 1'029 auf das Ausländergesetz (AuG) sowie 2 % auf andere Bundesnebensetze (536).

Verteilung nach Titeln des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)

Vermögensdelikte mit 71 % höchster Anteil

Weitere 12,7 % oder 3'059 Tatbestände fallen auf Delikte gegen Freiheit (Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung etc.), 6,1 % oder 1'468 gegen Leib- und Leben (Tötung, Körperverletzung etc.), je 1,2 % gegen die sexuelle Integrität mit 289 und die öffentliche Gewalt mit 283 Tatbeständen.

Regionale Entwicklungen

Nach den absoluten Zahlen haben die Gesetzesverstösse nach StGB gegenüber dem Vorjahr in der Stadt St. Gallen um 15,7 % zugenommen auf 7'278 erfasste Straftaten.

In den Landregionen dagegen ist gesamthaft eine Abnahme zu verzeichnen: Bodensee-Rheintal 5'089 (-1,6 %), Fürstenland-Neckertal 4'826 (-1,9 %), Linthgebiet-Toggenburg 3'416 (-12,2 %). Zugenommen haben die Delikte lediglich in der Region Werdenberg-Sarganserland 3'491 (+3,7 %).

Stadt St. Gallen – Kriminalitätsbelastung auf dem Niveau des Vorjahres

Die Häufigkeitszahlen zeigen das Verhältnis der Anzahl Delikte pro 1'000 Einwohner auf und ermöglichen damit einen objektivierten Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen Gemeinden, Städten und Regionen. Aufgrund der vorliegenden Häufigkeitszahlen lässt sich feststellen, dass in Städten wie St. Gallen sowie in den regionalen Zentren Wil, Rorschach, St. Margrethen, Buchs, Rapperswil-Jona und Gossau die höchste Belastung mit 70 oder mehr Straftaten pro 1'000 Einwohner vorliegt. In ländlichen Regionen sinkt diese Belastung auf Werte von 1 bis 20 Straftaten pro 1'000 Einwohner. Diese Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung erklären sich entweder mit den städtischen Verhältnissen mit Zentrumswirkung, Anonymität und reduzierter sozialer Kontrolle sowie den erhöhten Möglichkeiten zur Deliktsbegehung oder den ländlichen Gegebenheiten, bei denen insbesondere auch die höhere Sozialkontrolle mit zu einem tieferen Kriminalitätsaufkommen und Aufklärung der Straftaten beiträgt.

Gestiegen ist – nach der Zahl der erfassten Straftaten – im Jahre 2009 die Kriminalitätsbelastung in der Stadt St. Gallen auf **101 Straftaten pro 1'000 Einwohner**. Lag sie noch im Jahre 2006 auf 103 Straftaten pro 1'000 Einwohner, war sie im Jahre 2007 auf 95 und im Jahre 2008 gar auf 88 Straftaten pro 1'000 Einwohner gesunken.

Wie einzelne Phänomene wohl zahlenmässig zu einer höheren Kriminalitätsbelastung führen können, ohne dass damit die Sicherheit allgemein in Frage gestellt ist, zeigt die Erklärung für den höheren Wert im Jahre 2009 in der Stadt St. Gallen. Die höhere Kriminalitätsbelastung ist in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, dass in der Folge der Gutschein-Aktion der Stadt St. Gallen bei der Kantonspolizei **563 Gutschein-Diebstähle** zur Anzeige gelangt sind. Diese Anzeigen machen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Straftaten doch eine beträchtliche Erhöhung aus. Denn als Folge der deliktsbezogenen Erfassung in der neuen PKS wird neben dem Diebstahl (als geringfügiges Vermögensdelikt) auch der Tatbestand der "Verletzung des Schriftengeheimnisses" (Öffnen verschlossener Postsendungen) zur Anzeige gebracht und damit in der Statistik ausgewiesen. Ermittelt werden konnten mehrere Täter, die Gutschein-Diebstähle aus Briefkästen begangen oder gestohlene Gutscheine übernommen hatten (Hehlerei). Gegen 50 Gutscheine konnten wieder beigebracht werden. Die Mehrheit der Gutschein-Diebstähle blieb jedoch ungeklärt. Ohne diese Diebstähle von Gutscheinen lag die Kriminalitätsbelastung im Jahre 2009 in der Stadt St. Gallen bei 85 Straftaten pro 1'000 Einwohner und damit unter derjenigen des Jahres 2008.

Landregionen – Niveau der Vorjahre

Die Kriminalitätsbelastung in den Landregionen lag dagegen mit **39 bis 46 Straftaten pro 1'000 Einwohnern** leicht unter dem Niveau der Vorjahre.

Vergleich Schweiz und Kanton

Der Kanton St. Gallen weist mit 24'162 erfassten Delikten bei 471'152 Einwohnern eine **Häufigkeitszahl von 51,3 Straftaten pro 1'000 Einwohner** aus. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung im Kanton St. Gallen deutlich unter dem **Durchschnittswert aller Kantone von 71,9**.

Häufigkeitszahlen beeinflussende Faktoren in Städten und Gemeinden

Soweit im Jahre 2009 in der Stadt St. Gallen wie auch in regionalen Zentren auf dem Lande höhere Kriminalitätsbelastungen ausgewiesen werden, sind diese zu wesentlichen Teilen auf die Zunahme von Taschen-/Trickdiebstählen sowie Ladendiebstählen zurückzuführen.

Die Kriminalitätsbelastung kann auch durch die Praxis einzelner Gemeinden beeinflusst werden, die beispielsweise Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden und allgemein an Infrastrukturen konsequent zur Anzeige bringen, auch wenn keine Anhaltspunkte auf eine Täterschaft vorliegen. Solche oder vergleichbare Anzeigepraxen in anderen Deliktsbereichen können Zahlen ergeben, die im Vergleich zu anderen Gemeinden zu falschen Schlüssen über die tatsächliche Sicherheitslage führen. Insofern müssen wir einen Vorbehalt zu den im Jahresbericht publizierten Zahlen der Gemeinden anbringen. Wir ersuchen deshalb, ohne entsprechende Rückfragen auch in regionalen Medien keine solchen Zahlen zu publizieren.

Täter und Täterinnen (neu "beschuldigte Personen")

Täter und Täterinnen im Alter von 18-24 Jahren traten als allgemein aktivste Altersgruppe am häufigsten in Erscheinung. Der Ausländeranteil der ermittelten Personen bei der Gesamtkriminalität lag 2009 bei 48,8 % und damit wieder höher als im Jahre 2008 mit 45,3 %. Bei den Straftaten nach StGB bewegte sich der Ausländeranteil mit 46,5 % gegenüber 42,5 % im Jahre 2008 ebenfalls auf höherem Niveau.

Täter mit ausländischer Nationalität

Verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen sind nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich vorhanden. Die 2'810 erfassten Täter mit einer ausländischen Nationalität lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

1'595	-	56,8 %	ständige ausländische Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci)
345	-	12,3 %	Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
22	-	0,8 %	Asylbevölkerung (Personen mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist abgelaufen ist)
847	-	30,1 %	übrige ausländische Tatverdächtige, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L) oder Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus
1	-	0,0 %	ohne Angaben

Die Liste der ermittelten TäterInnen mit ausländischer Nationalität bei Straftaten nach StGB führten Täter mit **Nationalitäten** aus Serbien, Italien, Deutschland, Mazedonien und Türkei an. Der überwiegende Teil dieser Täter hatte zur Zeit der Tat den Wohnort in der Schweiz.

Jugendliche Straftäter

Zunahme der Gewaltdelikte und des Anteils von Jugendlichen mit ausländischer Nationalität

Der Anteil der Jugendlichen bei den ermittelten Tätern lag 2009 bei der Gesamtkriminalität bei 18,4 % (1'062 Delikte) gegenüber 19,8 % im Jahre 2008. Der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Nationalität betrug 36,6 %.

Insgesamt wurden 832 Jugendliche mit Straftaten gegen das StGB erfasst. 516 dieser Jugendlichen begingen **eine** und **316 mehrere Straftaten**, wovon 68 fünf bis zehn und 17 über zehn. Die 316 jugendlichen Straftäter, die im Jahre 2009 als Mehrfach- oder Wiederholungstäter polizeilich festgestellt wurden, entsprechen 0,63 % der ca. 50'000 Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren, die im Kanton St. Gallen leben. Selbstverständlich ist die Dunkelziffer, wie dies die Studie Killias aufgrund der Selbstdeklaration der befragten Jugendlichen aufgezeigt hatte, deutlich höher.

Bei den Gewaltdelikten ist mit 262 erfassten jugendlichen Straftätern gegenüber 187 im 2008 ein Anstieg auf das Niveau des Jahres 2007 zu verzeichnen. Zugenommen hat die Anzahl Täter bei den Delikten gegen Leib- und Leben um 54,7 % von 137 auf 212, bei Raub- und Entreisssdiebstahl um 20 % von 25 auf 30. Zurückgegangen ist dagegen die Anzahl der jugendlichen Straftäter bei den mutwilligen Sachbeschädigungen von 175 auf 160 (-8,6 %). Angestiegen ist bei den Gewaltdelikten auch der Anteil der Jugendlichen mit ausländischer Nationalität um 5 % von 85 (45,5 %) im 2008 auf 125 (47,7 %) Straftäter im Jahre 2009.

Die Ursachen für deliktisches Verhalten von Jugendlichen sind vielfältiger Natur. Im Vordergrund der Erklärung stehen das geänderte Freizeit- und Ausgehverhalten sowie der erhöhte Alkoholkonsum auch im öffentlichen Raum. Gefördert wird diese Entwicklung durch eine grosse Verfügbarkeit von Konsumgütern und Alkohol rund um die Uhr ("24-Stunden Gesellschaft"). Die Hemmschwelle sinkt und führt zu Handlungen, die ohne Alkohol nicht passieren würden. Die Folge sind nicht nur Nachtruhestörungen, Trinkgelage und Littering. Es kommt konzentriert zu Gewaltextessen mit Körperverletzungen und Raubtatbeständen. Neben Delikten sind Unfälle und Spitaleinlieferungen die Folge.

Die Dynamisierung in Gruppen oder Provokationen im Umfeld von Sportveranstaltungen zeugen von einer Abnahme oder gar Ablehnung gesellschaftlicher Wertvorstellungen. Oft gelingt es dem familiären Umfeld nicht, die erforderlichen Grenzen zu setzen, so dass Grenzverletzungen bis hin zu strafbaren Handlungen erfolgen. Häufig wissen Eltern nicht einmal, wo sich ihre Kinder aufhalten und was sie treiben.

Bei Jugendlichen aus ausländischen Kulturkreisen sind Integrationsschwierigkeiten, andere Wertvorstellungen sowie eingeschränkte Berufswahlperspektiven weitere Risikofaktoren. Diese Probleme werden alsdann kompensiert durch die Bereitschaft, Gewalt einzusetzen, um auf sich aufmerksam zu machen und sich Respekt zu verschaffen.

Auch wenn die Zahl der Gewaltdelikte im Jahre 2009 allgemein auf dem Niveau der Vorjahre lag, zeigt sich weiterhin eine erhöhte Gewaltbereitschaft mit einer Tendenz zu rascher, unverhältnismässiger Gewaltausübung. Schwellen werden ohne ersichtlichen Grund überschritten, Gewaltszenarien provoziert, um dann ohne Rücksicht auf einen Menschen einzuwirken. Problematische Jugendliche

und junge Erwachsene zeigen bei Personenkontrollen und polizeilichen Einsätzen allgemein wenig bis gar keinen Respekt vor der Polizei. Polizistinnen und Polizisten werden in Einsätzen im normalen Dienst tätlich angegangen, bespuckt oder mit Gegenständen beworfen, aber vor allem auch bei ihrem Einsatz bei Sportanlässen.

Die Abklärung von Gewaltvorfällen bei Sportveranstaltungen, aber auch allgemein Angriffen und Schlägereien/Raufhandel im öffentlichen Raum binden enorme polizeiliche Mittel. St. Gallen verfügt jedoch über ein breites und gut vernetztes interdisziplinäres Instrumentarium, um die Entwicklung auch präventiv positiv zu beeinflussen (siehe sicher!gsund!, Impulsvorträge „Jugend und Gewalt“ und polizeiliche Jugenddienste bei Kantons- und Stadtpolizei).

Delikte gegen Leib- und Leben

Tötungsdelikte

Die neue PKS weist für das Jahr 2009 8 Tötungsdelikte (6 Fälle) aus. 2 Personen fanden den Tod. Drei dieser Tötungsdelikte wurden in der Stadt St. Gallen begangen. Unter diesem Tatbestand erfasst sind u.a. die Tötung eines Kindes durch die Mutter im März 2009 in St. Gallen, unmittelbar nach der Geburt. Die weiteren Fälle betrafen mehrheitlich eskalierende Auseinandersetzungen, u.a. in Beziehungen, durch Schussabgaben und Einsatz von Messern, oder im Zuge eines Fussballspiels, als ein Liverpool-Fan am 15. Juli 2009 auf dem Bahnhof Winkeln versucht haben soll, einen SBB-Angestellten vor den herannahenden Zug zu stossen. Alle Tötungsdelikte gelten als geklärt.

Körperverletzungen

- Abnahme

Bei den Delikten gegen Leib- und Leben, haben die schweren Körperverletzungen mit 17 (-10,5 %) und die einfache Körperverletzung mit 366 (-3,4 %) erfassten Straftaten abgenommen. Praktisch keine Veränderung erfuhren Tötlichkeiten 705 (+0,3 %). Zugenommen haben dagegen die Straftaten wegen Gefährdung des Lebens 37 (+94,7 %) und Raufhandel/Angriff 267 (+21,4 %).

Tätlichkeiten und Drohungen im häuslichen Bereich

- Abnahme

Im Jahre 2009 musste die Polizei in 1'243 Fällen im häuslichen Bereich intervenieren. Das sind 16,9 % oder 252 weniger Interventionen als im Vorjahr. Zu einer Anzeige gelangten als Folge dieser Interventionen 529 Straftaten (-23 % oder -156). Im Vordergrund standen Tätlichkeiten (38 %) und Drohungen (31 %).

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität ist mit 289 Tatbeständen (+20,4 % im Vergleich zum Vorjahr) eine Zunahme festzustellen. Statistisch zugenommen haben sexuelle Handlungen mit/vor Kindern mit 73 im Jahre 2009 erfassten Tatbestände (+52,1 %). Allerdings fiel nahezu die Hälfte dieser Tatbestände in den Vorjahren an und kamen erst im Jahre 2009 zur Anzeige, sodass aus der

zahlenmässigen Entwicklung nicht auf eine allgemein steigende Tendenz geschlossen werden darf. In 35 Fällen erfolgten die strafbaren Handlungen im öffentlichen Raum, in 32 Fällen im privaten Umfeld. In 5 Fällen wurden die Anzeigen im Zusammenhang mit festgestellter Kinderpornografie erstattet. Die aufgezeichneten Handlungen erfüllten zugleich auch jene der sexuellen Handlungen mit/vor Kindern.

Abgenommen haben Vergewaltigungen 20 (-20 %) und sexuelle Nötigungen 15 (-25 %). 16 dieser zur Anzeige gelangten Vergewaltigungen erfolgten nach Sexualkontakten im privaten Bereich, in Beziehungen oder in der Folge von kurzen Bekanntschaften zwischen Opfer und Täter.

Bei der doch beträchtlichen Dunkelziffer in diesen Deliktsbereichen sind Veränderungen der statistisch erfassten Delikte mehr von sehr vielfältigen und differenzierten Hilfsangeboten, aber auch einzelner Ermittlungsverfahren abhängig, als von realen Veränderungen.

Straftaten gegen das Vermögen

Die im Jahr 2009 ausgewiesenen 17'240 Straftaten gegen das Vermögen (inkl. SVG Art. 94 Fahrzeugentwendung zum Gebrauch) entfallen zu 45 % auf den allgemeinen Diebstahl (7'766), 28,4 % auf Sachbeschädigungen (4'895), 19,9 % auf Fahrzeuge-, vor allem Fahrraddiebstähle (3'426), 2 % auf Betrug (351), 0,8 % auf Raub (130) sowie 3,9 % auf übrige Vermögensstraftaten (672).

Raubdelikte

- einfacher Raub: Zunahme um 16,1 % / schwerer Raub: Abnahme um 32,4 %

Die Raubdelikte haben insgesamt um 16,1 % auf 130 zugenommen, wovon 82 einfache (unbewaffnete) und 48 schwere (bewaffnete) Raubüberfälle zu verzeichnen waren. Primär fällt die Zunahme auf den einfachen Raub. Dabei zeigen sich die vielfältigsten Erscheinungsformen. Besonders negativ zeigte sich diese Entwicklung in Altstätten, indem jugendliche Täter scheinbar wahllos Passanten angriffen oder auch gegenüber anderen Jugendlichen Gewalttaten verübten, die den Tatbestand des Raubes erfüllten. Entgegen dieser negativen Entwicklung beim einfachen Raub haben die schweren (bewaffnete) Raubtatbestände im Jahre 2009 um 32,4 % abgenommen.

In der Stadt St. Gallen stieg die Zahl der Raubtatbestände auf 56 (+12 %). In zwei Landregionen ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen: Bodensee-Rheintal 30 (+114,3 %) und Werdenberg-Sarganserland 13 (+30 %). Abgenommen hat die Anzahl der Raubdelikte dagegen in den Regionen Linthgebiet-Toggenburg 7 (-30 %) und Fürstenland-Neckertal 24 (-14,3 %).

Diebstähle

- Zunahme um 13,8 %

Die Zahl der erfassten Diebstähle lag im Jahr 2009 mit 7'766 (wovon 3'088 Stadt St. Gallen) 13,8 % über dem Vorjahr mit 6'823 Straftaten. Die Einbrüche (Einbruch- und Einschleichebendiebstahl unter diesem Begriff zusammengefasst) haben gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % auf 2'184 abgenommen.

Einbrüche in der Stadt St. Gallen

- Abnahme um 15,5 % in der Stadt St. Gallen

In der Stadt St. Gallen sank die Anzahl der Einbrüche um 15,5 % auf 580. Auch in allen Landregionen ist die Zahl der Einbrüche im Jahre 2009 zurückgegangen: Bodensee-Rheintal 539 (-3,8%), Werdenberg-Sarganserland 318 (-4,2%), Linthgebiet-Toggenburg 300 (-16,4 %), Fürstenland-Neckertal 447 (-15 %).

37 % oder 571 Einbruchdiebstähle erfolgten in Wohnräume, die übrigen 63 % in Verkaufs-, Betriebs-, Geschäftsräume sowie Restaurants.

Fahrzeugaufbrüche / Diebstahl ab/aus Fahrzeugen

- Abnahme um 7,3 %

Auch die Zahl der Fahrzeugaufbrüche sowie Diebstähle ab oder aus Fahrzeugen wies mit 714 (Vorjahr 770) eine Abnahme um 7,3 % auf. In der Stadt St. Gallen sank die Zahl auf 170 (-12,4 %). Auch in den Landregionen haben mit Ausnahme der Region Werdenberg-Sarganserland 55 (+37,5 %) die Fahrzeugaufbrüche prozentual zum Teil massiv abgenommen: Bodensee-Rheintal 83 (-8,8 %), Linthgebiet-Toggenburg 41 (-37,9 %), Fürstenland-Neckertal 54 (-22,9 %).

Fahrzeugentwendungen

- Abnahme um 11,7 %

Die 3'426 erfassten Fahrzeugentwendungen/-diebstahl entfallen zu 86,3 % auf Fahrräder (2'957), 7 % Motorfahrräder (241), 3,6 % Personenwagen (124), 2,1 % Motorräder (72) und 0,9 % auf übrige Fahrzeuge (32).

Sachbeschädigungen

- Abnahme um 15,5 %

Abgenommen haben im Jahre 2009 auch die mutwilligen Sachbeschädigungen um 15,5 % auf 2'718 Straftaten. In der Stadt St. Gallen fiel die Zahl auf 746 (-22,9 %). In den Landregionen bewegte sich die Abnahme zwischen 7,8 % und 20,5 %.

569 Sachbeschädigungen (37,7 %) waren Farbsprayereien/Graffiti. Am meisten betroffen von Sachbeschädigungen waren Verkehrsmittel 504 oder 11,3 % und Garagenbetriebe 341 oder 10,3 % (Zerkratzen von Fahrzeugen, Pneus zerstechen, Antennen abbrechen).

Betrugstatbestände

Im Jahre 2009 wurden 351 Betrugstatbestände statistisch erfasst. Das ist nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Delikte, denn die Dunkelziffer gerade in diesem Bereich ist beträchtlich hoch, zumal Anzeigen eher selten erstattet werden. Die Zahl ist denn auch mehr abhängig von Anzeigen und konkreten Ermittlungsverfahren denn von tatsächlichen Gegebenheiten.

Die 351 Tatbestände decken ein breites Spektrum ab. Im Vordergrund standen Anlage- und Warenbestellbetrüge. In 21 Fällen lag ein Darlehensbetrug vor, in 15 Fällen erfolgte das deliktische Handeln im Zusammenhang mit Fahrzeugen.

Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel

Die 3'039 Widerhandlungen gegen das BetmG teilen sich im Jahre 2009 auf in 1'043 (34,3%) Besitz/Sicherstellung, 1'436 (47,3 %) Konsum, 399 (13,1 %) Handel, 85 (2,8 %) Anbau/Herstellung und 76 (2,5 %) Schmuggel. Beim Handel entfallen 28,3% auf Hanfprodukte (113), 27,1 % auf Opiate (108), 26,8 % auf Stimulantien (107) und 17,8 % auf verschiedene Substanzgruppen (71). Konsumiert wurden vor allem Hanfprodukte 51,9 % (746). Im Dezember 2009 wurden 580 kg illegale Drogen aufgrund von Einziehungsentscheiden von Staatsanwaltschaft und Gerichten vernichtet.

Hanf

Der Hanfanbau hat sich 2009 auf dem Niveau der Vorjahre bewegt. Festgestellt wurden rund 20 Indooranlagen und über 20 Outdoorfelder. Nach dem konsequenten polizeilichen Vorgehen gegen Hanfläden sind keine Verkaufsstellen mehr bekannt. Eine Studie der UNI Zürich hat gezeigt, dass durch Scheinkäufer bei mehreren Versuchen in St. Gallen innert vier Stunden praktisch keine illegalen Hanfprodukte gekauft werden konnten. In anderen Schweizer Grossstädten fiel diese Studie deutlich negativer aus.

Im Kanton St. Gallen sind seit dem 1. Januar 2010 neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft. Diese statuieren eine Meldepflicht beim Anbau von mehr als 10 Hanfpflanzen. Das neue Gesetz ermöglicht der Polizei jederzeit in eigener Kompetenz Kontrollen wie Hausdurchsuchungen, Einsicht in die Buchhaltung und die Probenahme durchzuführen. Hanfanpflanzungen, welche nicht angemeldet sind, können auf Verfügung der Staatsanwaltschaft oder des Polizeikommandanten vernichtet werden. Das neue Recht löst noch nicht alle Fragen und Probleme, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Kokain

Trotz sehr vieler Festnahmen nach interkantonal koordinierten polizeilichen Aktionen ist Kokain weiterhin hoch verfügbar. Schmuggler aus Staaten Westafrikas, mehrheitlich Nigerianer, brachten weiterhin grosse Mengen von Holland auf dem Schienenweg nach St. Gallen. Sie arbeiten in gut strukturierten Netzwerken und sind auch weiterhin für die Verteilung bis zum Ameisenhandel ("Kügelidealer") verantwortlich.

Heroin

Der Heroinhandel in der Stadt St. Gallen läuft auf einem Niveau wie er in der Vergangenheit noch nie festgestellt worden war. Der Handel im Kanton St. Gallen ist beinahe ausschliesslich in den Händen von Personen aus Serbien. Es sind praktisch ausnahmslos junge Serben, die im Strassenhandel aktiv sind. Die Organisation des Handels ist in den einzelnen Rollen fein abgestimmt und scheint über unerschöpfliche personelle Quellen zu verfügen. Über diese Strukturen werden auch viele Heroinabnehmer aus den Kantonen Thurgau und beiden Appenzell sowie aus Zürich über Rapperswil versorgt.

Drogentote

Im Jahr 2009 wurden 15 Drogentote polizeilich erfasst (12 männlich, 3 weiblich, 7 in der Stadt St. Gallen, 8 auf dem Lande). Die meisten Personen starben an einer Überdosis Kokain oder Heroin oder einem Gemisch aus beiden Substanzen.

Opfer

12'271 Personen wurden im 2009 Opfer von Delikten nach Schweiz. Strafgesetzbuch. 55,1 % der Opfer waren Männer. Betroffen von Straftaten waren mit je rund 19 % am häufigsten Personen der Altersgruppen 20-29 und 40-49 Jahre. Der Anteil der jugendlichen Opfer betrug 12,7 %, jener mit ausländischer Nationalität 22,1 %.

Suizide

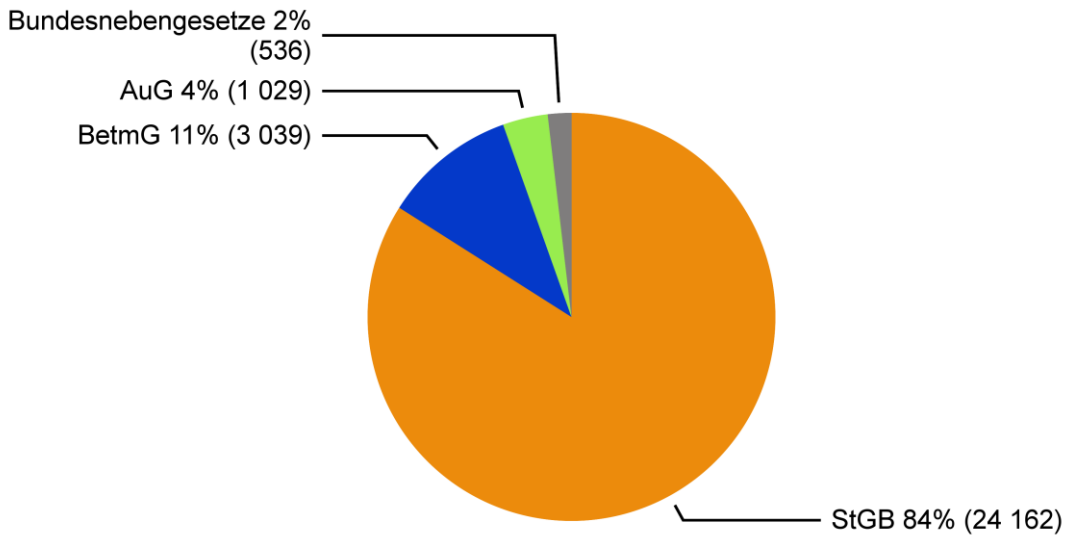
Im Jahr 2009 wurden polizeilich 68 Suizide registriert (55 männlich, 13 weiblich, 27 oder 39 % waren über 60-jährig, 2 jugendlich).

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 01: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierter Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen z.B. diverse Bundesnebensetze aber auch andere Straftaten nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nicht alle registrierten Straftaten in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	23 718	25%	24 162	24%	2%
Betäubungsmittelgesetz (BtmG)	3 009	95%	3 039	97%	1%
Ausländergesetz (AuG)	858	99%	1 029	98%	20%
Übrige Bundesnebensgesetze	455	84%	536	83%	18%

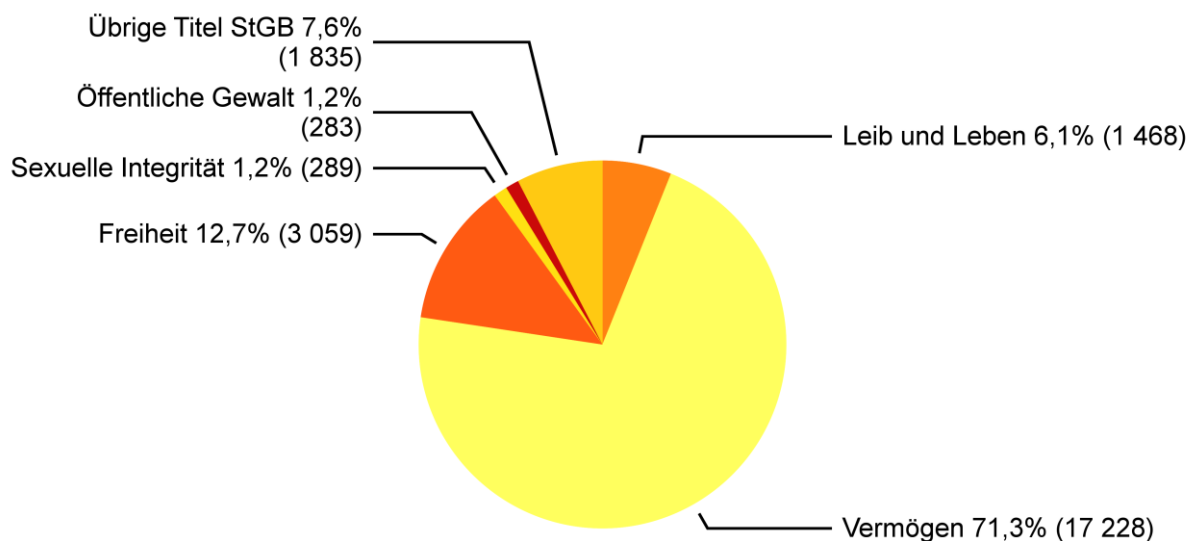
© 2010 BFS

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Die 2009 erfassten 17 228 Straftaten gegen das Vermögen entfallen zu 45 % (7 766) auf den allgemeinen Diebstahl, 28 % auf Sachbeschädigungen (4 895), 20 % auf Fahrzeugdiebstähle (3 426), 2 % auf Betrug (351), 1 % auf Raub (130) sowie 4 % auf übrige Vermögensstraftaten (660).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

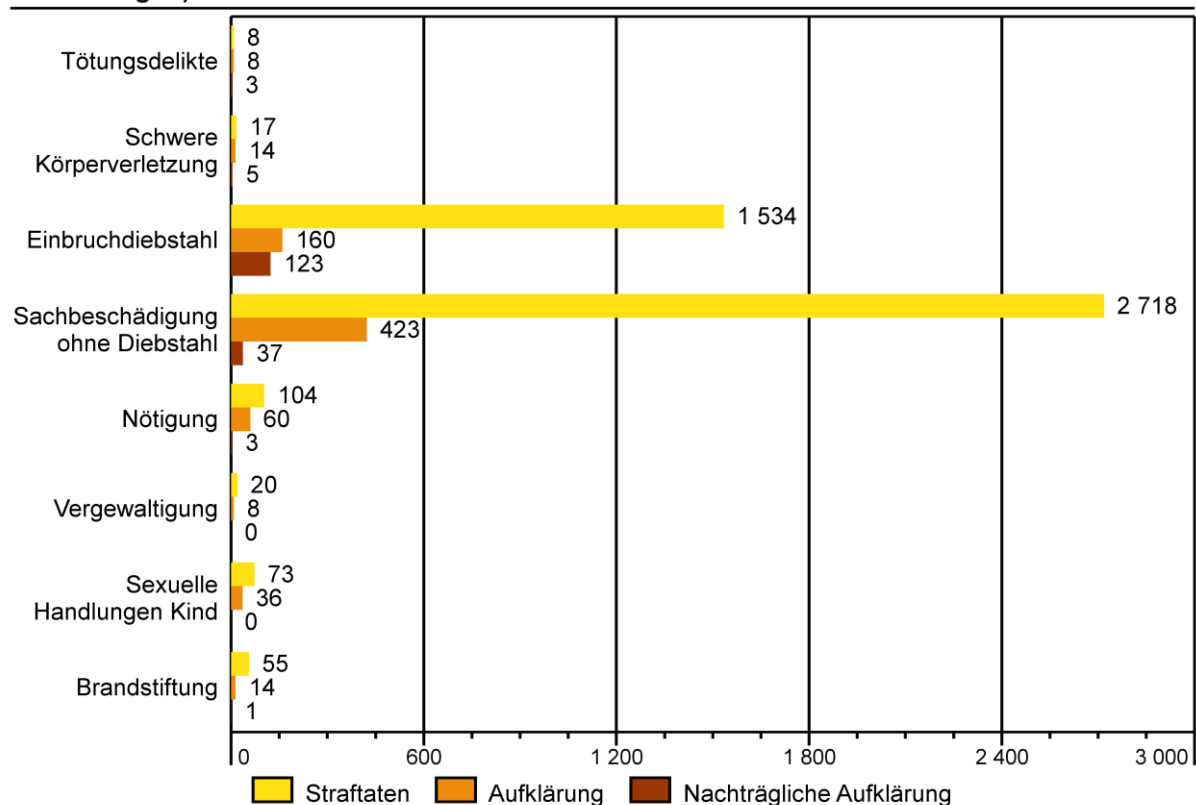
	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total gegen Leib und Leben	1 412	71%	1 468	65%	4%
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111 - 116)	4	100%	2	100%	-50%
Tötungsdelikte versucht (Art. 111 - 116)	2	50%	6	100%	200%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	19	74%	17	82%	-11%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	379	62%	366	52%	-3%
Total gegen das Vermögen	17 531	17%	17 228	16%	-2%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	6 823	22%	7 766	19%	14%
davon Einbruchdiebstahl	1 883	16%	1 534	10%	-19%
davon Entreissdiebstahl	43	26%	32	19%	-26%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG-Entwendungen	3 882	5%	3 426	5%	-12%
Raub (Art. 140)	112	38%	130	28%	16%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	3 217	15%	2 718	16%	-16%
Betrug (Art. 146)	276	44%	351	37%	27%
Erpressung (Art. 156)	4	0%	15	80%	275%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 - 171)	12	75%	24	92%	100%
Total gegen Ehre-, Geheim-, Privatbereich	330	64%	861	23%	161%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	42	45%	29	69%	-31%
Total gegen die Freiheit	3 356	31%	3 059	27%	-9%
Drohung (Art. 180)	527	76%	474	72%	-10%
Nötigung (Art. 181)	123	67%	104	58%	-15%
Menschenhandel (Art. 182)	0	k.A.	1	100%	k.A.
Freiheitsberaubung (Art. 183)	8	38%	14	64%	75%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	227	61%	201	57%	-11%
Total gegen die sexuelle Integrität	240	58%	289	56%	20%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	48	69%	73	49%	52%
Vergewaltigung (Art. 190)	25	36%	20	40%	-20%
Exhibitionismus (Art. 194)	22	45%	35	46%	59%
Pornografie (Art. 197)	54	83%	65	78%	20%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	167	39%	134	41%	-20%
Brandstiftung (Art. 221)	65	15%	55	25%	-15%
Total gegen die öffentliche Gewalt	205	85%	283	90%	38%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	95	81%	110	83%	16%
Total gegen die Rechtspflege	60	83%	62	71%	3%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	3	33%	12	67%	300%
Übrige Straftaten gegen das StGB	417	61%	778	69%	87%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	23 718	25%	24 162	24%	2%

© 2010 BFS

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

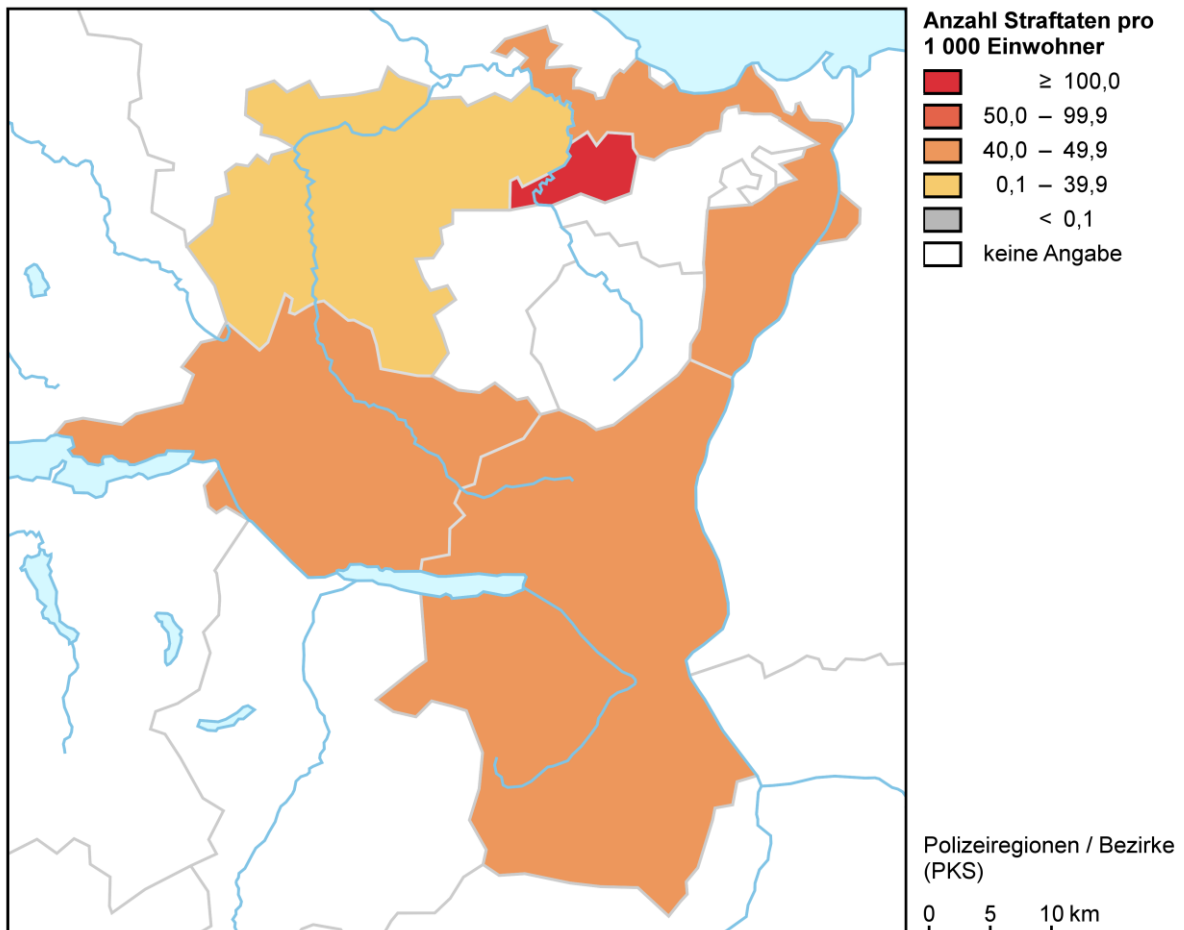
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl nach Regionen

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken

2.3.1.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Regionen

Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bodensee-Rheintal	5 170	118 287	43,7	5 089	119 813	42,5	-3%
Fürstenland-Neckertal	4 917	123 250	39,9	4 826	124 340	38,8	-3%
Linthgebiet-Toggenburg	3 891	79 642	48,9	3 416	80 394	42,5	-13%
Werdenberg-Sarganserland	3 365	73 632	45,7	3 491	74 565	46,8	2%
St. Gallen (Stadt)	6 291	71 126	88,4	7 278	72 040	101,0	14%
Unbekannte SG	84	k.A.	k.A.	62	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken

2.3.1.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

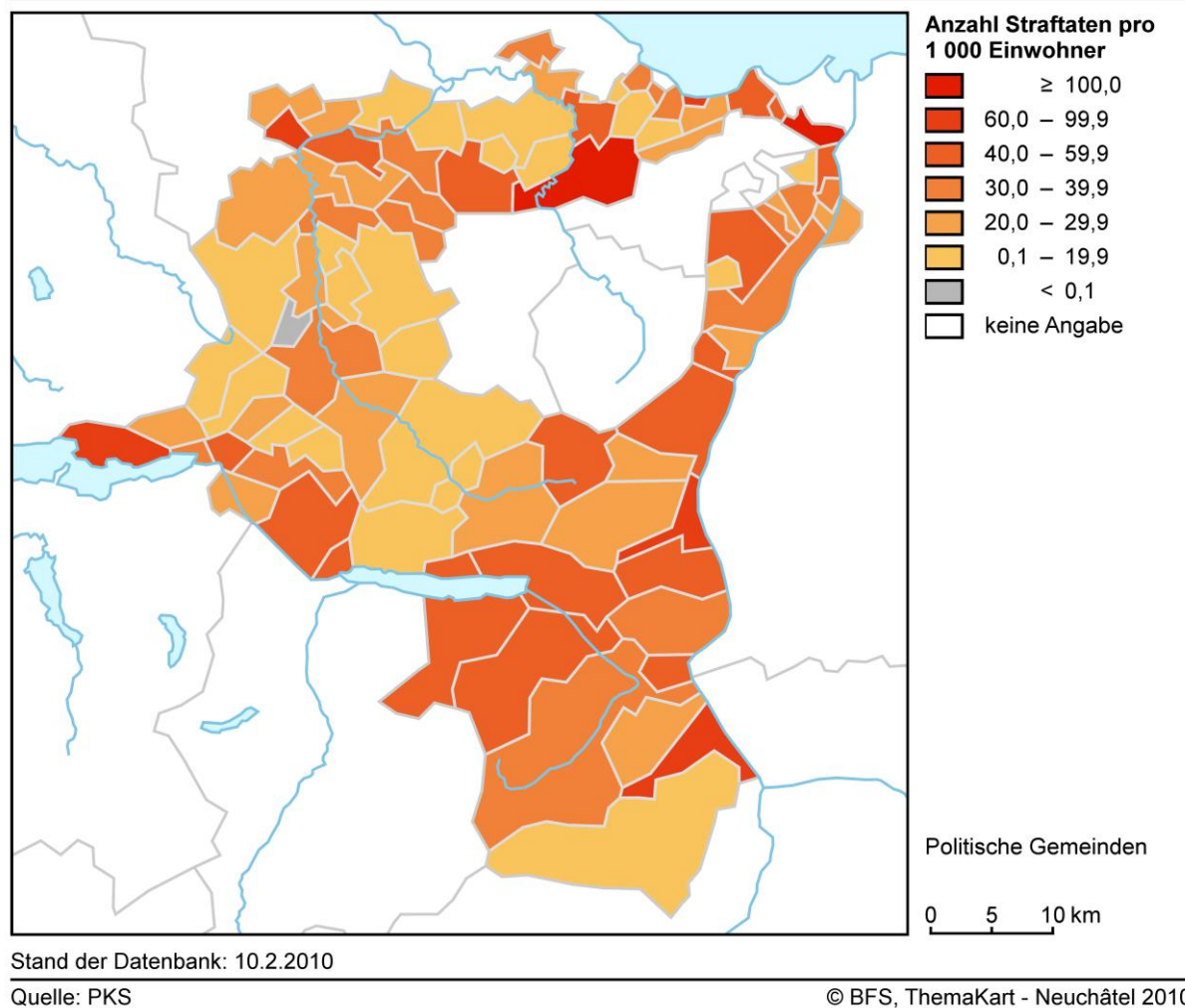


Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.1.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

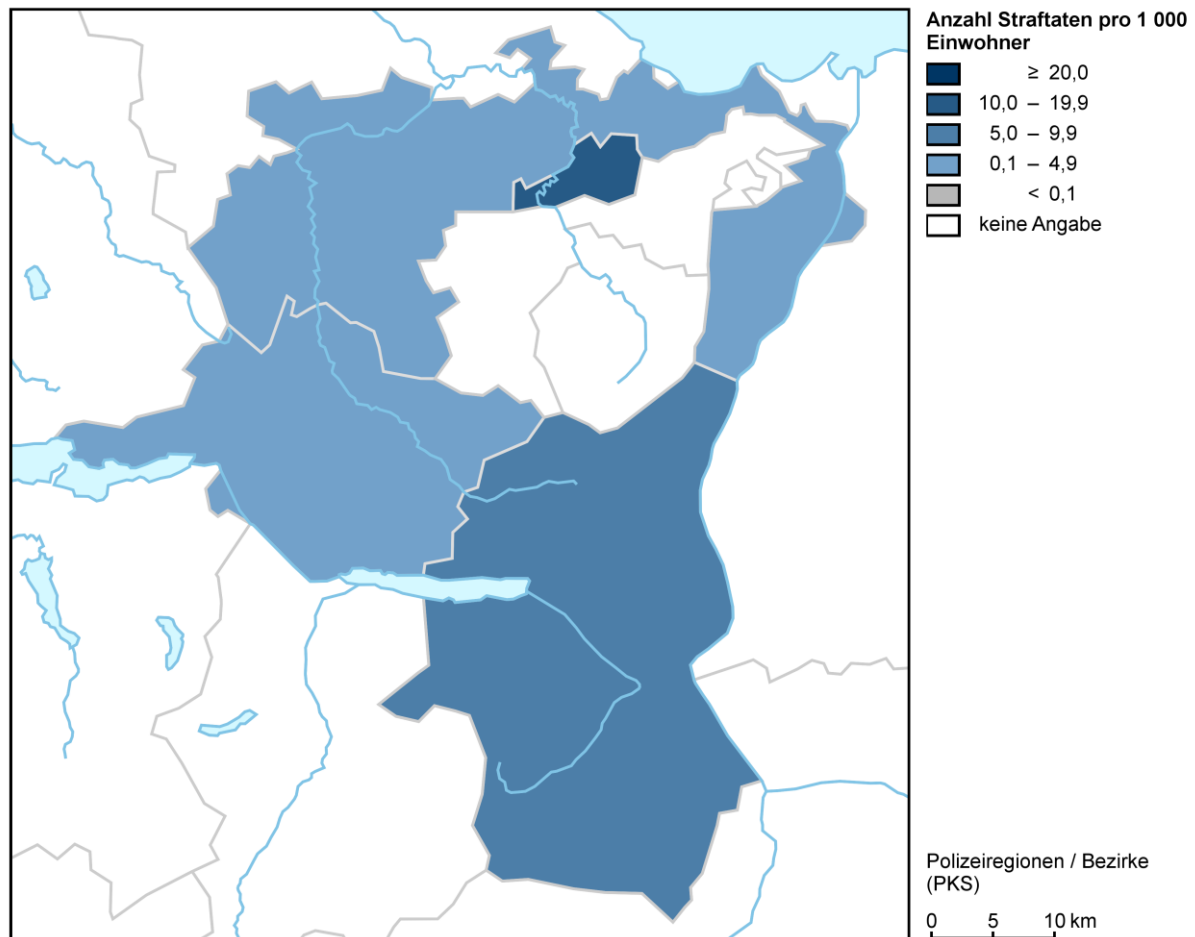
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St. Gallen	6 291	71 126	88,4	7 278	72 040	101,0	14%
Rapperswil-Jona	1 884	25 777	73,1	1 845	26 034	70,9	-3%
Wil (SG)	1 505	17 351	86,7	1 426	17 678	80,7	-7%
Gossau (SG)	829	17 192	48,2	913	17 314	52,7	9%
Uzwil	598	12 341	48,5	613	12 410	49,4	2%
Buchs (SG)	849	10 694	79,4	863	10 954	78,8	-1%
Altstätten	444	10 654	41,7	591	10 777	54,8	32%
Flawil	344	9 767	35,2	369	9 828	37,5	7%
Goldach	407	9 005	45,2	335	9 054	37,0	-18%
Wittenbach	290	8 758	33,1	361	8 986	40,2	21%
Rorschach	883	8 621	102,4	703	8 743	80,4	-21%
Widnau	359	8 293	43,3	314	8 482	37,0	-14%
Gaiserwald	192	8 097	23,7	160	8 177	19,6	-17%
Wattwil	442	8 136	54,3	287	8 174	35,1	-35%
Kirchberg (SG)	217	8 107	26,8	202	8 107	24,9	-7%
Mels	291	8 040	36,2	297	8 090	36,7	1%
Oberriet (SG)	211	7 924	26,6	279	8 033	34,7	30%
Au (SG)	369	6 723	54,9	352	6 757	52,1	-5%
Rorschacherberg	225	6 665	33,8	156	6 756	23,1	-32%
Grabs	173	6 553	26,4	167	6 690	25,0	-5%
Thal	336	6 117	54,9	302	6 119	49,4	-10%
Oberuzwil	173	5 750	30,1	143	5 806	24,6	-18%
Diepoldsau	134	5 662	23,7	136	5 778	23,5	-1%
Uznach	267	5 546	48,1	245	5 654	43,3	-10%
St. Margrethen	421	5 395	78,0	573	5 464	104,9	34%
Eschenbach (SG)	140	5 332	26,3	141	5 457	25,8	-2%
Sargans	326	5 184	62,9	311	5 247	59,3	-6%
Bad Ragaz	341	5 154	66,2	321	5 205	61,7	-7%
Wartau	158	5 047	31,3	190	5 093	37,3	19%
Walenstadt	255	4 909	51,9	237	4 989	47,5	-9%
Flums	203	4 899	41,4	259	4 912	52,7	27%
Ebnat-Kappel	124	4 937	25,1	100	4 885	20,5	-18%
Sennwald	204	4 786	42,6	225	4 806	46,8	10%
Zuzwil (SG)	117	4 519	25,9	130	4 559	28,5	10%
Bronschhofen	119	4 496	26,5	125	4 518	27,7	5%
Sevelen	111	4 342	25,6	178	4 427	40,2	57%
Rebstein	141	4 193	33,6	116	4 251	27,3	-19%
Balgach	141	4 136	34,1	146	4 247	34,4	1%
Neckertal	99	4 221	23,5	62	4 151	14,9	-36%
Vilters-Wangs	71	4 112	17,3	98	4 144	23,6	37%
Andere	3 034	97 376	k.A.	2 613	98 356	k.A.	0%

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten von Städten, Flughäfen oder Grenzgebiet etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieses Bereiches die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl nach Regionen

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken

2.3.2.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Regionen

Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Regionen / Bezirken

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St. Gallen (Stadt)	1 264	71 126	17,8	1 238	72 040	17,2	-3%
Fürstenland-Neckertal	503	123 250	4,1	489	124 340	3,9	-4%
Werdenberg-Sarganserland	551	73 632	7,5	482	74 565	6,5	-14%
Bodensee-Rheintal	411	118 287	3,5	430	119 813	3,6	3%
Linthgebiet-Toggenburg	266	79 642	3,3	368	80 394	4,6	37%
Unbekannte SG	14	k.A.	k.A.	32	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 5: Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Regionen / Bezirken

2.3.2.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BtmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

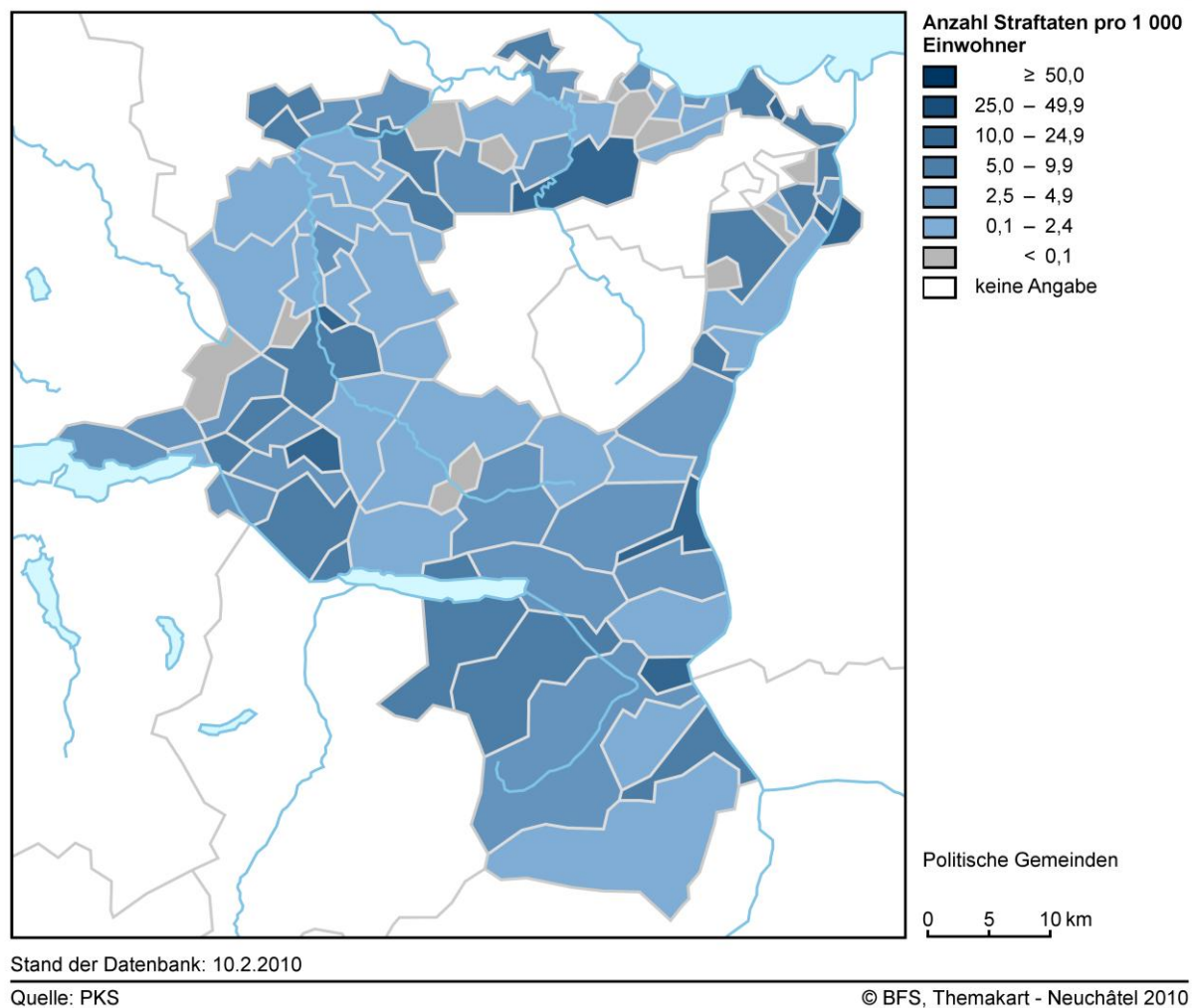


Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BtmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.2.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

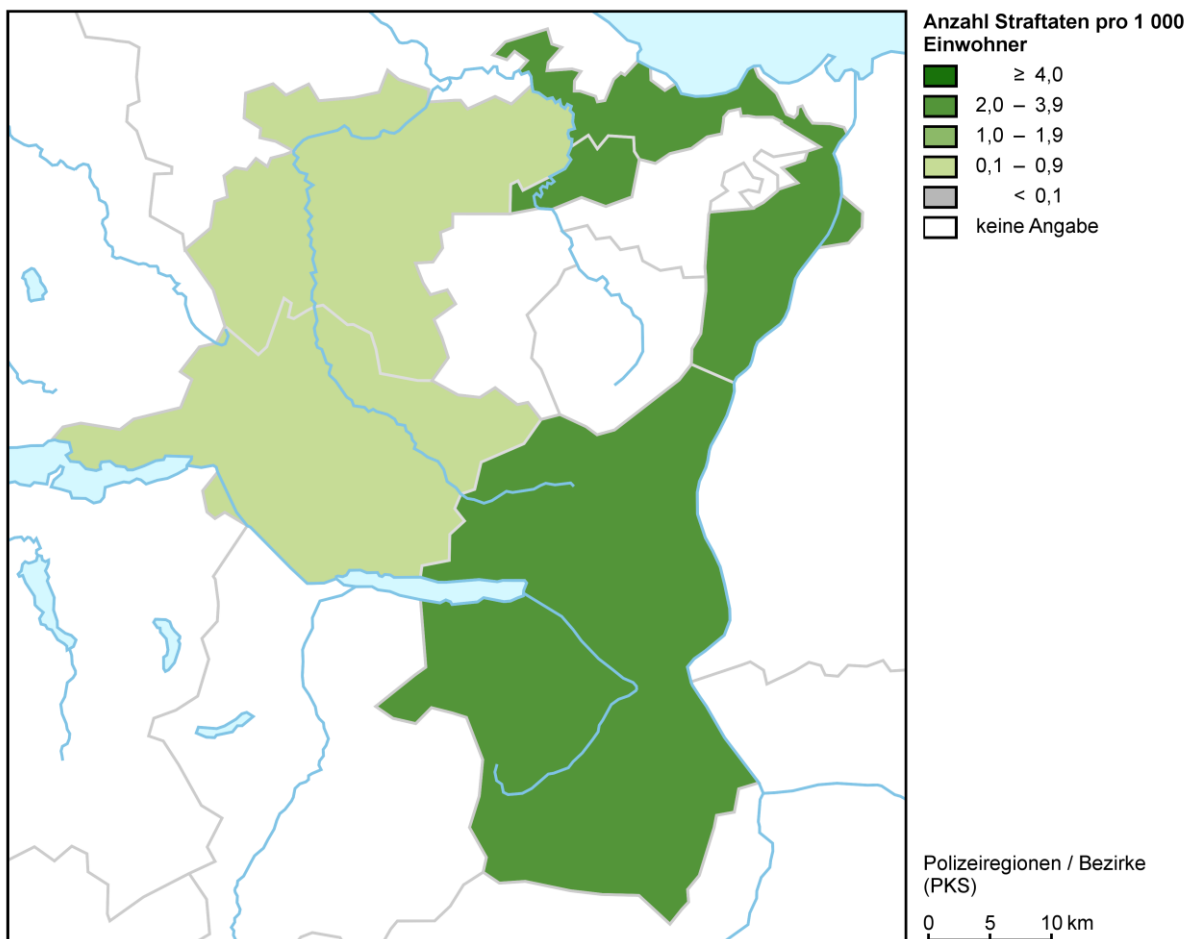
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St. Gallen	1 264	71 126	17,8	1 238	72 040	17,2	-3%
Rapperswil-Jona	98	25 777	3,8	112	26 034	4,3	13%
Wil (SG)	194	17 351	11,2	132	17 678	7,5	-33%
Gossau (SG)	100	17 192	5,8	80	17 314	4,6	-21%
Uzwil	93	12 341	7,5	27	12 410	2,2	-71%
Buchs (SG)	197	10 694	18,4	216	10 954	19,7	7%
Altstätten	29	10 654	2,7	60	10 777	5,6	105%
Flawil	34	9 767	3,5	66	9 828	6,7	93%
Goldach	19	9 005	2,1	8	9 054	0,9	-58%
Wittenbach	7	8 758	0,8	9	8 986	1,0	25%
Rorschach	57	8 621	6,6	27	8 743	3,1	-53%
Widnau	20	8 293	2,4	29	8 482	3,4	42%
Gaiserwald	4	8 097	0,5	22	8 177	2,7	445%
Wattwil	35	8 136	4,3	70	8 174	8,6	99%
Kirchberg (SG)	5	8 107	0,6	18	8 107	2,2	260%
Mels	40	8 040	5,0	36	8 090	4,4	-11%
Oberriet (SG)	45	7 924	5,7	15	8 033	1,9	-67%
Au (SG)	45	6 723	6,7	42	6 757	6,2	-7%
Rorschacherberg	14	6 665	2,1	11	6 756	1,6	-22%
Grabs	19	6 553	2,9	17	6 690	2,5	-12%
Thal	16	6 117	2,6	36	6 119	5,9	125%
Oberuzwil	11	5 750	1,9	8	5 806	1,4	-28%
Diepoldsau	42	5 662	7,4	59	5 778	10,2	38%
Uznach	15	5 546	2,7	34	5 654	6,0	122%
St. Margrethen	37	5 395	6,9	38	5 464	7,0	1%
Eschenbach (SG)	12	5 332	2,3	14	5 457	2,6	14%
Sargans	81	5 184	15,6	59	5 247	11,2	-28%
Bad Ragaz	36	5 154	7,0	28	5 205	5,4	-23%
Wartau	24	5 047	4,8	12	5 093	2,4	-50%
Walenstadt	39	4 909	7,9	16	4 989	3,2	-60%
Flums	57	4 899	11,6	30	4 912	6,1	-48%
Ebnat-Kappel	5	4 937	1,0	8	4 885	1,6	62%
Sennwald	22	4 786	4,6	13	4 806	2,7	-41%
Zuzwil (SG)	11	4 519	2,4	20	4 559	4,4	80%
Bronschhofen	17	4 496	3,8	41	4 518	9,1	140%
Sevelen	15	4 342	3,5	16	4 427	3,6	5%
Rebstein	17	4 193	4,1	1	4 251	0,2	-94%
Balgach	14	4 136	3,4	28	4 247	6,6	95%
Neckertal	0	4 221	0,0	4	4 151	1,0	k.A.
Vilters-Wangs	10	4 112	2,4	6	4 144	1,4	-40%
Andere	209	97 376	k.A.	333	98 356	k.A.	0%

2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Ausländergesetzes kann jedoch die Lage und Sprache eine grosse Rolle spielen. Grenzgebiete sollten erwartungsgemäss höhere Häufigkeitszahlen aufweisen als Gebiete im Landesinnern. Da aber oftmals der Feststellungsort (Ort der Anhaltung und Kontrolle) und nicht der unmittelbare Einreiseort für die polizeiliche Registrierung ausschlaggebend ist, kann der zu erwartende Effekt durch die Kontrollintensität beeinflusst werden.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl nach Regionen

Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken

2.3.3.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Regionen

Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Regionen / Bezirken

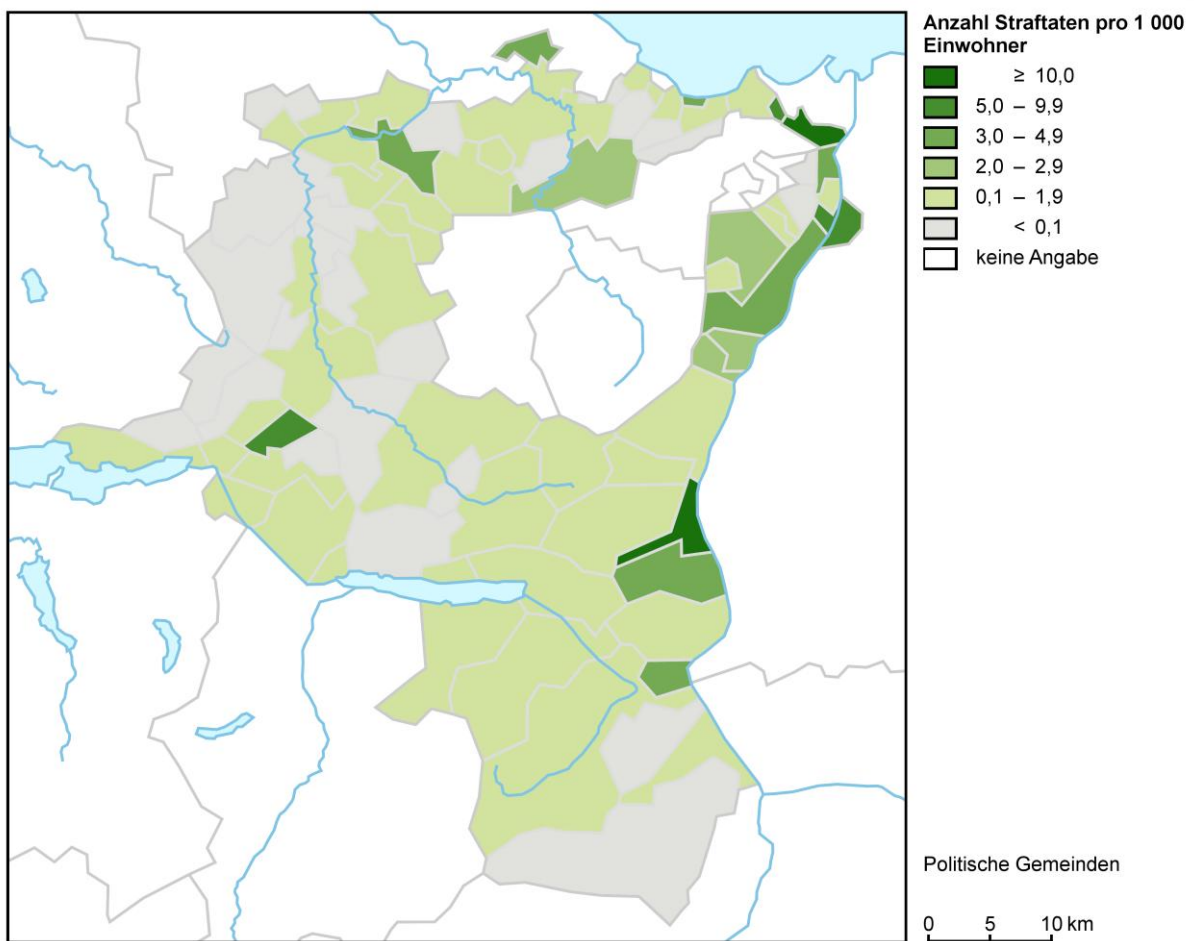
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Bodensee-Rheintal	342	118 287	2,9	366	119 813	3,1	6%
Werdenberg-Sarganserland	190	73 632	2,6	261	74 565	3,5	36%
St. Gallen (Stadt)	133	71 126	1,9	204	72 040	2,8	51%
Fürstenland-Neckertal	115	123 250	0,9	111	124 340	0,9	-4%
Linthgebiet-Toggenburg	64	79 642	0,8	77	80 394	1,0	19%
Unbekannt SG	14	k.A.	k.A.	10	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 7: Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Regionen / Bezirken

2.3.3.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, Themakart - Neuchâtel 2010

Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.3.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
St. Gallen	133	71 126	1,9	204	72 040	2,8	51%
Rapperswil-Jona	21	25 777	0,8	29	26 034	1,1	37%
Wil (SG)	43	17 351	2,5	27	17 678	1,5	-38%
Gossau (SG)	12	17 192	0,7	25	17 314	1,4	107%
Uzwil	10	12 341	0,8	18	12 410	1,5	79%
Buchs (SG)	108	10 694	10,1	190	10 954	17,3	72%
Altstätten	18	10 654	1,7	28	10 777	2,6	54%
Flawil	9	9 767	0,9	7	9 828	0,7	-23%
Goldach	7	9 005	0,8	1	9 054	0,1	-86%
Wittenbach	4	8 758	0,5	10	8 986	1,1	144%
Rorschach	32	8 621	3,7	27	8 743	3,1	-17%
Widnau	19	8 293	2,3	11	8 482	1,3	-43%
Gaiserwald	1	8 097	0,1	0	8 177	0,0	-100%
Wattwil	2	8 136	0,2	9	8 174	1,1	348%
Kirchberg (SG)	11	8 107	1,4	0	8 107	0,0	-100%
Mels	5	8 040	0,6	4	8 090	0,5	-20%
Oberriet (SG)	23	7 924	2,9	36	8 033	4,5	54%
Au (SG)	38	6 723	5,7	29	6 757	4,3	-24%
Rorschacherberg	2	6 665	0,3	1	6 756	0,1	-51%
Grabs	2	6 553	0,3	9	6 690	1,3	341%
Thal	15	6 117	2,5	7	6 119	1,1	-53%
Oberuzwil	4	5 750	0,7	4	5 806	0,7	-1%
Diepoldsau	35	5 662	6,2	37	5 778	6,4	4%
Uznach	8	5 546	1,4	3	5 654	0,5	-63%
St. Margrethen	92	5 395	17,1	140	5 464	25,6	50%
Eschenbach (SG)	3	5 332	0,6	0	5 457	0,0	-100%
Sargans	14	5 184	2,7	16	5 247	3,0	13%
Bad Ragaz	15	5 154	2,9	1	5 205	0,2	-93%
Wartau	6	5 047	1,2	4	5 093	0,8	-34%
Walenstadt	8	4 909	1,6	4	4 989	0,8	-51%
Flums	10	4 899	2,0	3	4 912	0,6	-70%
Ebnat-Kappel	1	4 937	0,2	0	4 885	0,0	-100%
Sennwald	15	4 786	3,1	6	4 806	1,2	-60%
Zuzwil (SG)	3	4 519	0,7	2	4 559	0,4	-34%
Bronschhofen	0	4 496	0,0	0	4 518	0,0	0%
Sevelen	5	4 342	1,2	14	4 427	3,2	175%
Rebstein	8	4 193	1,9	4	4 251	0,9	-51%
Balgach	0	4 136	0,0	0	4 247	0,0	0%
Neckertal	0	4 221	0,0	3	4 151	0,7	k.A.
Vilters-Wangs	0	4 112	0,0	0	4 144	0,0	0%
Andere	116	97 376	k.A.	116	98 356	k.A.	0%

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

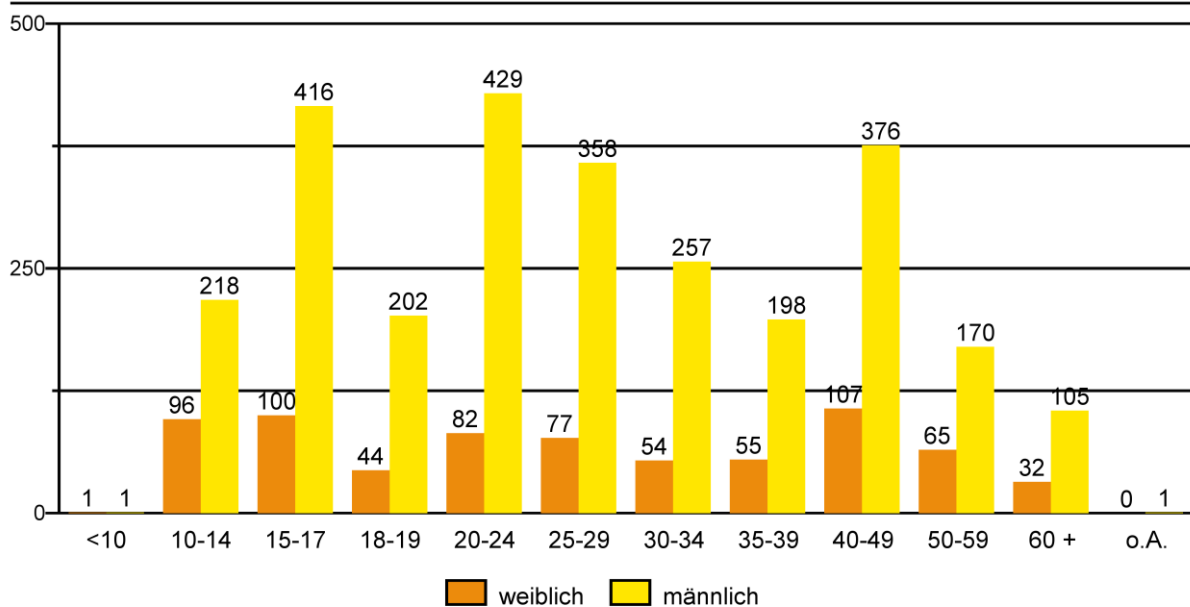
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Beschuldigten in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Beschuldigten nicht möglich, da neben den Beschuldigten aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als beschuldigt registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

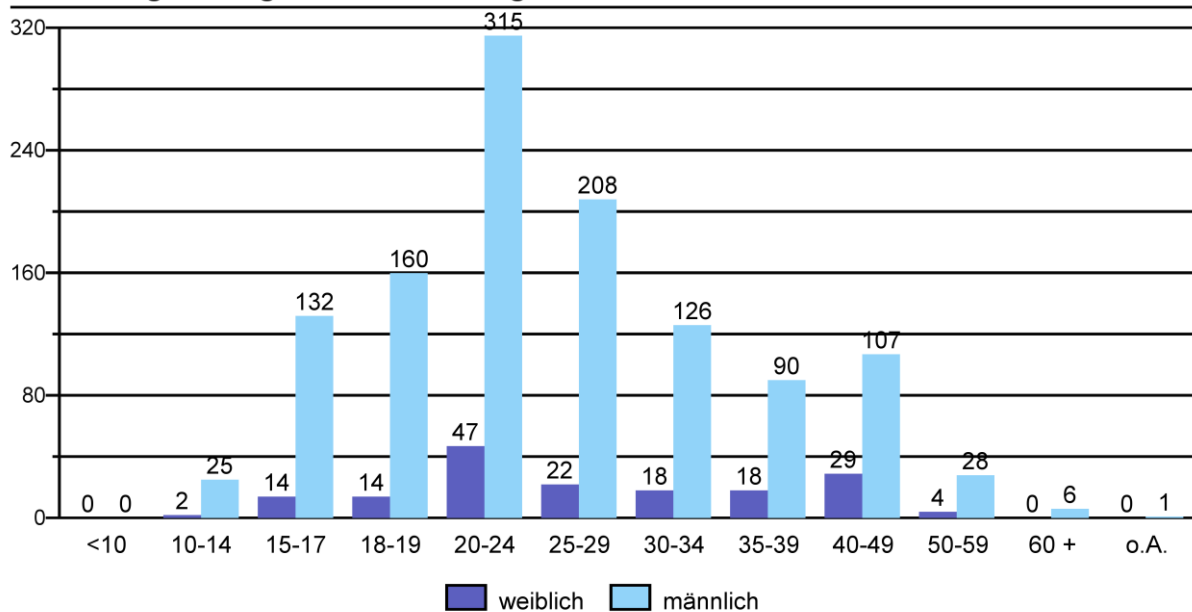
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

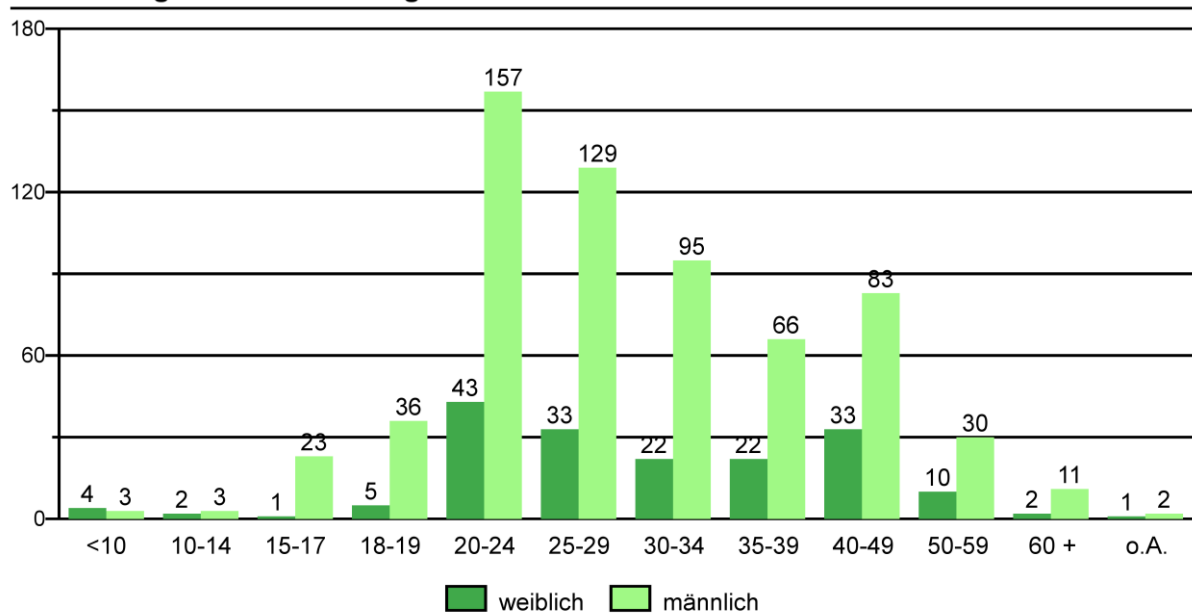
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

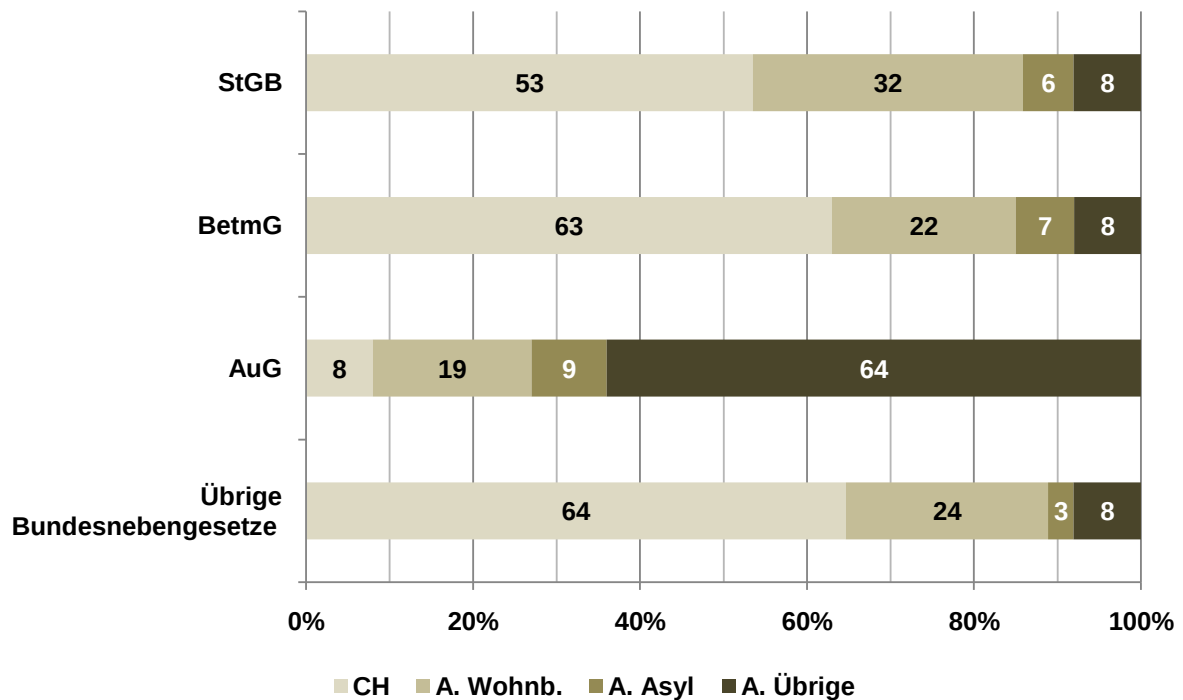
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 10.02.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L). Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1 000 Personen umgerechnet werden. Dies macht lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf selbst die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

2.4.3.1 *Strafgesetzbuch (StGB)*

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	1 840	1 840		
Serbien/Montenegro/Kosovo	345	300	10	35
Italien	130	120	0	10
Deutschland	126	97	0	29
Mazedonien	126	123	0	3
Türkei	98	90	3	5
Georgien	88	0	72	16
Bosnien und Herzegowina	78	73	2	3
Österreich	67	47	0	20
Kroatien	51	46	2	3
Portugal	42	37	0	5
Algerien	35	5	21	9
Liechtenstein	30	3	0	27
Irak	24	11	9	4
Russland	20	5	10	5
Rumänien	18	0	0	18
Mongolei	17	1	13	3
Sri Lanka	16	14	1	1
Nigeria	15	4	5	6
Polen	14	6	0	8
Brasilien	14	13	0	1
Spanien	12	11	0	1
Tunesien	11	5	5	1
Eritrea	11	0	11	0
Dominikanische Republik	11	6	0	5
Ungarn	10	7	0	3
Übrige Nationalitäten	195	89	50	56

© 2010 BFS

Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	865	865		
Serbien/Montenegro/Kosovo	69	56	4	9
Nigeria	64	5	48	11
Italien	61	58	0	3
Deutschland	41	25	0	16
Österreich	38	18	0	20
Türkei	32	27	1	4
Mazedonien	25	24	0	1
Bosnien und Herzegowina	21	20	0	1
Liechtenstein	17	2	0	15
Kroatien	13	13	0	0
Übrige Nationalitäten	120	50	44	26

© 2010 BFS

Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Serbien/Montenegro/Kosovo	164	26	9	129
Schweiz	63	63	0	0
Nigeria	46	1	24	21
Georgien	37	0	5	32
Deutschland	35	23	0	12
Österreich	35	8	1	26
Afghanistan	35	3	1	31
Russland	30	0	8	22
Türkei	28	14	4	10
Rumänien	24	0	0	24
Eritrea	22	1	1	20
Somalia	20	0	1	19
Italien	17	15	0	2
Mazedonien	17	8	0	9
Algerien	17	0	6	11
Brasilien	17	4	0	13
Irak	16	2	2	12
Kroatien	13	6	0	7
Bosnien und Herzegowina	13	5	0	8
Polen	11	0	2	9
Sri Lanka	11	6	0	5
Ungarn	10	1	0	9
Mongolei	10	1	1	8
Übrige Nationalitäten	125	30	12	83

© 2010 BFS

Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern. Für die ausländischen Nationalitäten gelten zudem unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen, die die Wahrscheinlichkeit einer strafrechtlichen Registrierung beeinflussen.

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 *Strafgesetzbuch (StGB)*

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	516	121	72	38	68	17	832
Schweizer	317	68	45	22	41	12	505
Ausländer	199	53	27	16	27	5	327
Wohnbevölkerung	166	44	18	10	25	4	267
Asylsuchende	17	3	1	4	0	0	25
übrige Ausländer	16	6	8	2	2	1	35
Total Erwachsene	1 581	529	203	130	127	42	2 612
Schweizer	809	281	102	51	66	26	1 335
Ausländer	772	248	101	79	61	16	1 277
Wohnbevölkerung	509	162	65	63	35	12	846
Asylsuchende	112	45	14	8	9	1	189
übrige Ausländer	151	41	22	8	17	3	242

© 2010 BFS

Tabelle 12: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäß StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	65	75	14	8	11	0	173
Schweizer	52	61	10	7	9	0	139
Ausländer	13	14	4	1	2	0	34
Wohnbevölkerung	10	10	4	0	1	0	25
Asylsuchende	3	2	0	1	1	0	7
Übrige Ausländer	0	2	0	0	0	0	2
Total Erwachsene	354	520	119	78	103	19	1 193
Schweizer	211	323	69	43	65	15	726
Ausländer	143	197	50	35	38	4	467
Wohnbevölkerung	89	108	21	19	33	3	273
Asylsuchende	27	42	9	10	2	0	90
Übrige Ausländer	27	47	20	6	3	1	104

© 2010 BFS

Tabelle 13: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit anderen Widerhandlungen des Betäubungsmittelgesetzes oder der Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	11	10	1	6	8	0	36
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	11	10	1	6	8	0	36
Wohnbevölkerung	0	2	0	0	0	0	2
Asylsuchende	1	1	0	0	4	0	6
übrige Ausländer	10	7	1	6	4	0	28
Total Erwachsene	514	192	31	22	21	0	780
Schweizer	49	9	1	3	1	0	63
Ausländer	465	183	30	19	20	0	717
Wohnbevölkerung	121	25	5	1	0	0	152
Asylsuchende	48	15	3	1	4	0	71
übrige Ausländer	296	143	22	17	16	0	494

© 2010 BFS

Tabelle 14: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.5 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	4 632	766	203	78	133	16

© 2010 BFS

Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, inwiefern ev. Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

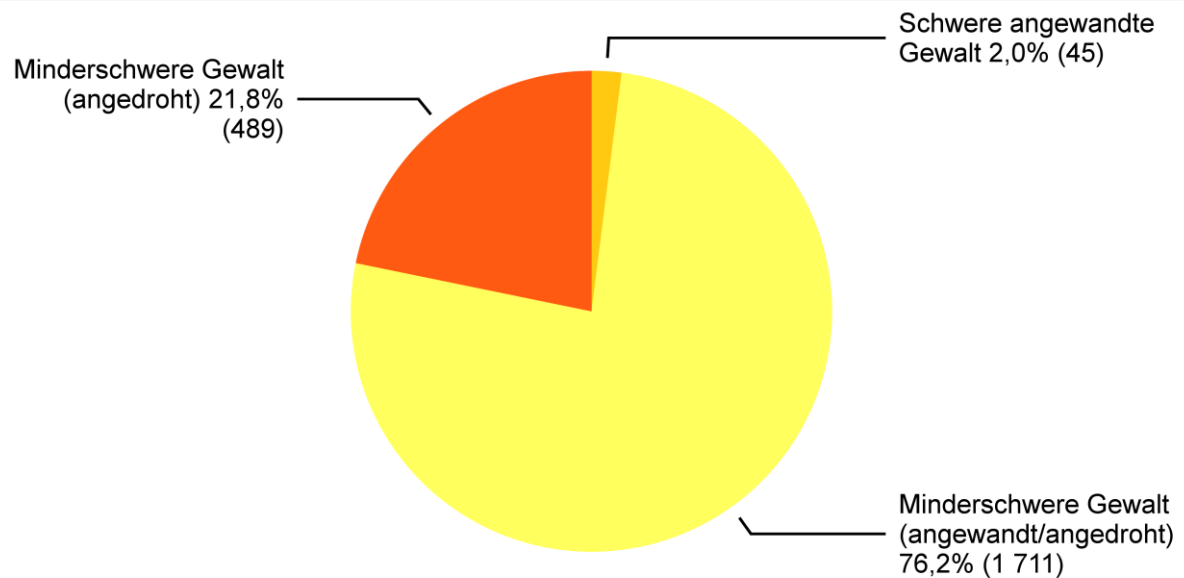
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	52	58%	45	67%	-13%
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	6	83%	8	100%	33%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	4	75%	1	100%	-75%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	1	100%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	k.A.	1	100%	k.A.
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	k.A.	4	100%	k.A.
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	1	100%	2	100%	100%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	19	74%	17	82%	-11%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	k.A.	1	100%	k.A.
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	7	71%	9	100%	29%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	2	100%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	10	70%	4	25%	-60%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	k.A.	3	100%	k.A.
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Geiselnahme (Art. 185)	2	100%	0	k.A.	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	25	36%	20	40%	-20%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	1 660	68%	1 711	62%	3%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	379	62%	366	52%	-3%
Tätlichkeiten (Art. 126)	703	78%	705	73%	0%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	87	89%	105	91%	21%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	133	45%	162	40%	22%
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	112	38%	130	28%	16%
Nötigung (Art. 181)	123	67%	104	58%	-15%
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	8	38%	14	64%	75%
Freiheitsb/Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	20	50%	15	40%	-25%
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	95	81%	110	83%	16%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	531	75%	489	72%	-8%
Drohung (Art. 180)	527	76%	474	72%	-10%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	4	0%	15	80%	275%
Total Gewaltstraftaten	2 243	70%	2 245	65%	0%

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich - Privat

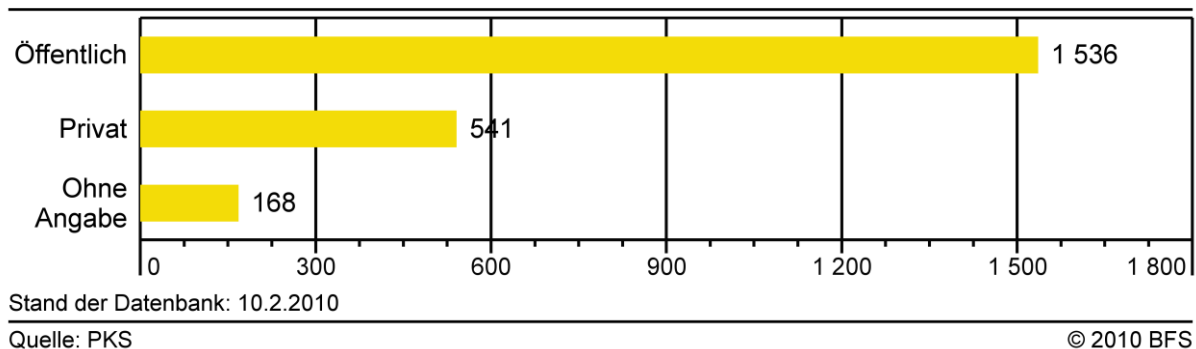


Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich - Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume, von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit : detaillierte Kategorien

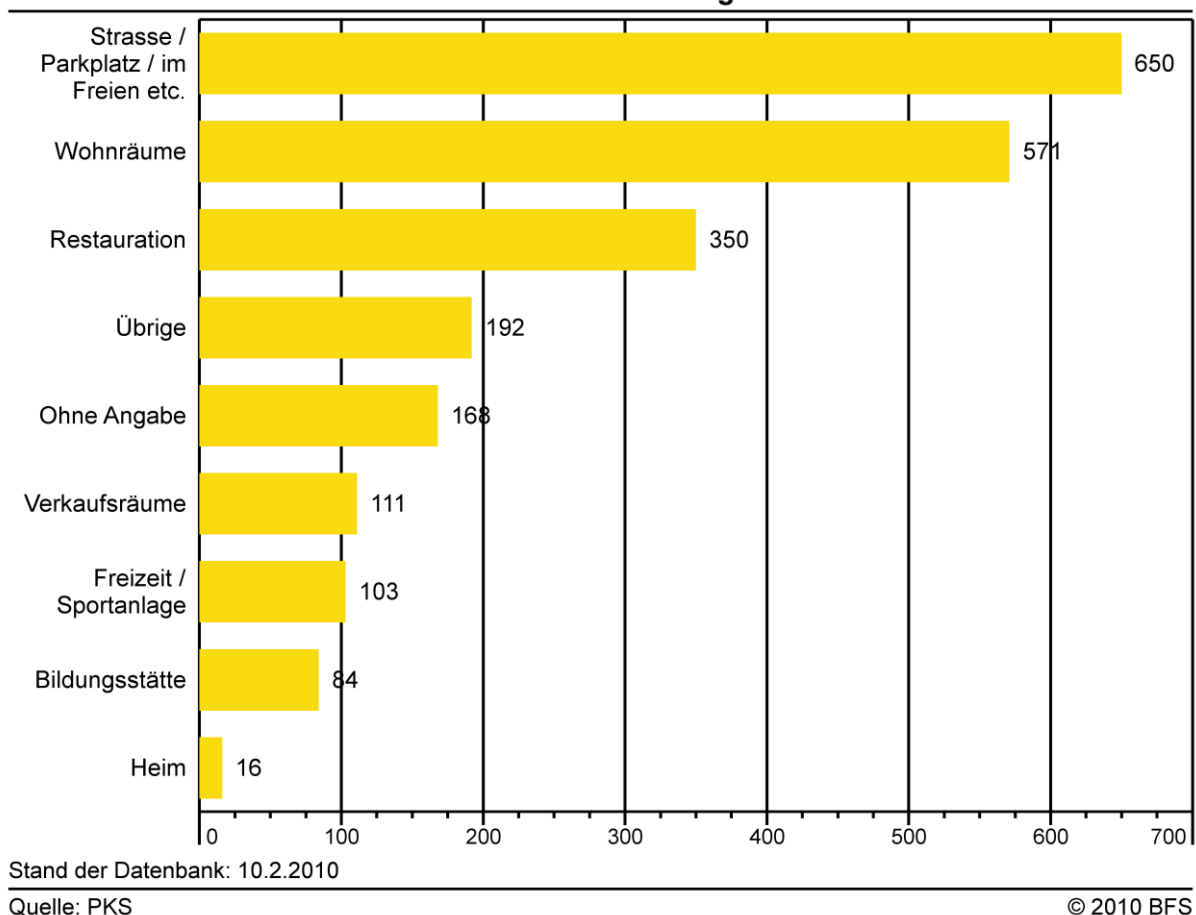
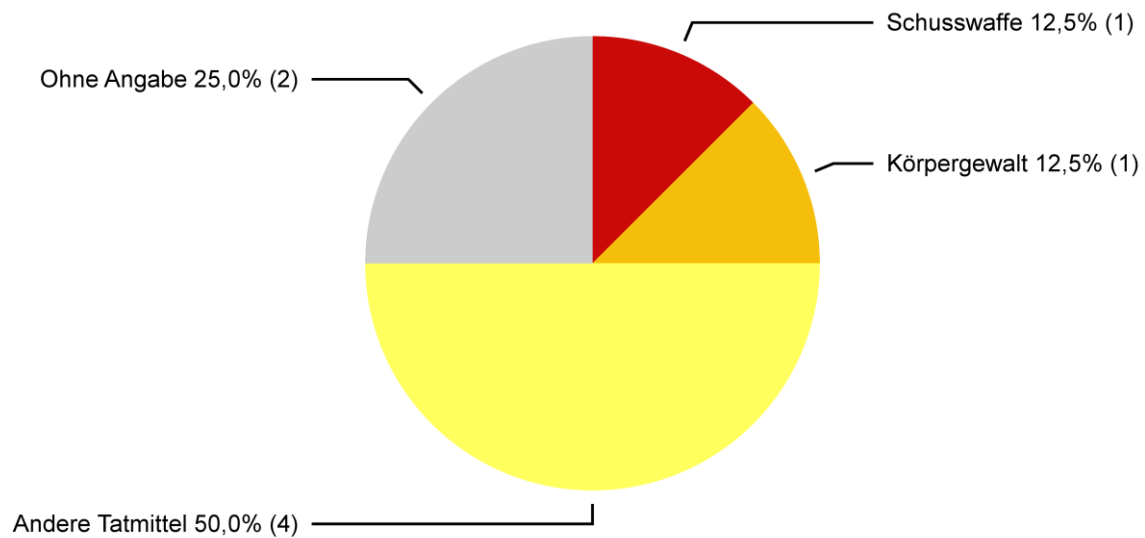


Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit : detaillierte Kategorien

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.1 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte (Art. 111-113; 116): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

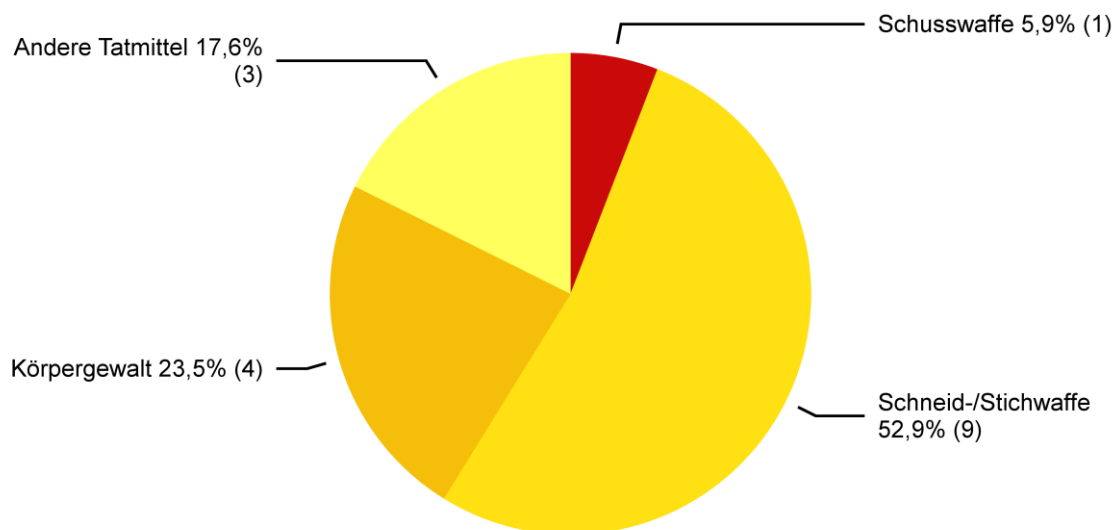
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111-116): Tatmittel

3.1.4.2 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel

3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Schwere Gewalt (angewandt)	25	1	8	16	23	16	15
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	6	0	1	5	4	3	3
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	0	0	1	1	1	1
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	0	1	1	1	2	2
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	2	0	0	2	1	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	13	1	5	7	13	9	9
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	8	0	4	4	8	6	6
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	1	1	1	3	1	1
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	6	0	2	4	6	4	3
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	917	223	219	475	801	435	380
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	205	54	58	93	189	99	81
Tätlichkeiten (Art. 126)	499	105	103	291	424	235	210
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	88	43	20	25	75	46	41
Beteiligung Angriff (Art. 134)	50	23	23	4	50	28	28
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	57	24	24	9	54	34	30
Nötigung (Art. 181)	62	9	9	44	56	33	27
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	11	0	3	8	8	7	7
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	7	3	1	3	7	3	2
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	76	7	27	42	68	30	24
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	332	44	56	232	296	191	166
Drohung (Art. 180)	327	43	56	228	292	188	163
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	7	1	0	6	6	3	3
Total Gewaltstraftaten	1 069	238	248	583	933	515	452

© 2010 BFS

Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	W	jur.P
Schwere Gewalt (angewandt)	46	7	15	24	18	28	0
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	8	1	1	6	2	6	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	1	0	1	0	0	1	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	4	1	0	3	1	3	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	2	0	0	2	0	2	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	18	1	7	10	16	2	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	0	1	0	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	10	0	5	5	10	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	4	1	1	2	3	1	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	0	0	3	2	1	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	20	5	7	8	0	20	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	1 420	260	365	779	947	457	16
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	363	57	130	176	293	70	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	689	150	160	379	402	287	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	12	2	5	5	12	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	82	18	45	19	78	4	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	156	28	42	74	106	38	12
Nötigung (Art. 181)	105	21	20	62	52	51	2
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	14	4	5	5	3	11	0
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	16	5	4	7	2	14	0
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	128	1	10	115	101	25	2
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	499	66	114	315	238	257	4
Drohung (Art. 180)	483	59	113	307	228	251	4
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	17	7	1	9	11	6	0
Total Gewaltstraftaten	1 730	306	433	971	1 101	609	20

© 2010 BFS

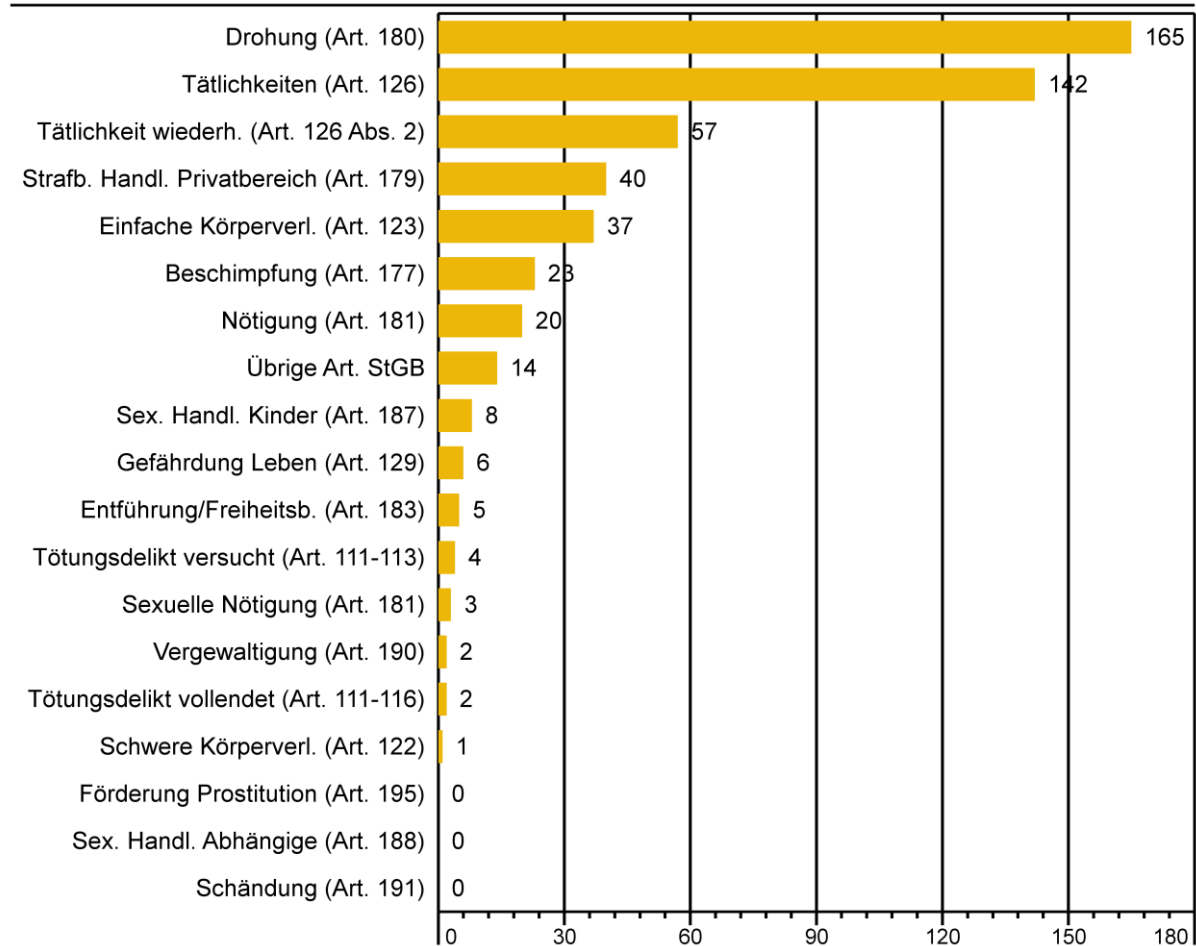
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-/ Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung Beschuldigte-Geschädigte verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2008	2009	Differenz Vorjahr
Polizeiliche Intervention im häuslichen Bereich	1495	1243	-17%
	davon Anzahl Straftaten	davon Anzahl Straftaten	
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111-116)	4	2	-50%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111-116)	0	4	k.A.
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	9	1	-89%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	55	37	-33%
Tätlichkeiten (Art. 126)	185	142	-23%
Tätlichkeiten wiederholt (Art. 126 Abs. 2)	75	57	-24%
Gefährdung Leben (Art. 129)	6	6	0%
Beschimpfung (Art. 177)	37	23	-38%
Strafbare Handlungen gegen Privatbereich (Art. 179)	32	40	25%
Drohung (Art. 180)	204	165	-19%
Nötigung (Art. 181)	35	20	-43%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	3	5	67%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	16	8	-50%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	8	3	-63%
Vergewaltigung (Art. 190)	6	2	-67%
Schändung (Art. 191)	0	0	0%
Förderung Prostitution (Art. 195)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	10	14	40%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	685	529	-23%

© 2010 BFS

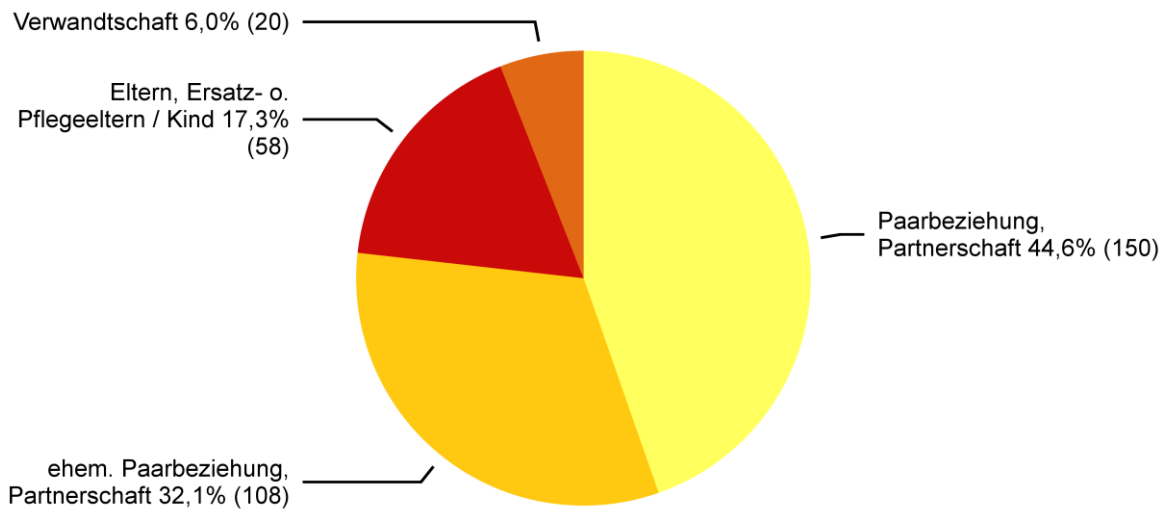
Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen.

Im Jahre 2009 musste die Polizei in 1'243 Fällen im häuslichen Bereich intervenieren. Das sind 16,9 % oder 252 weniger Interventionen als im Vorjahr. Zu einer Anzeige gelangten als Folge dieser Interventionen 529 Straftaten (-23 % oder -156). Im Vordergrund standen Tätlichkeiten (38 %) und Drohungen (31 %).

3.2.3 Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

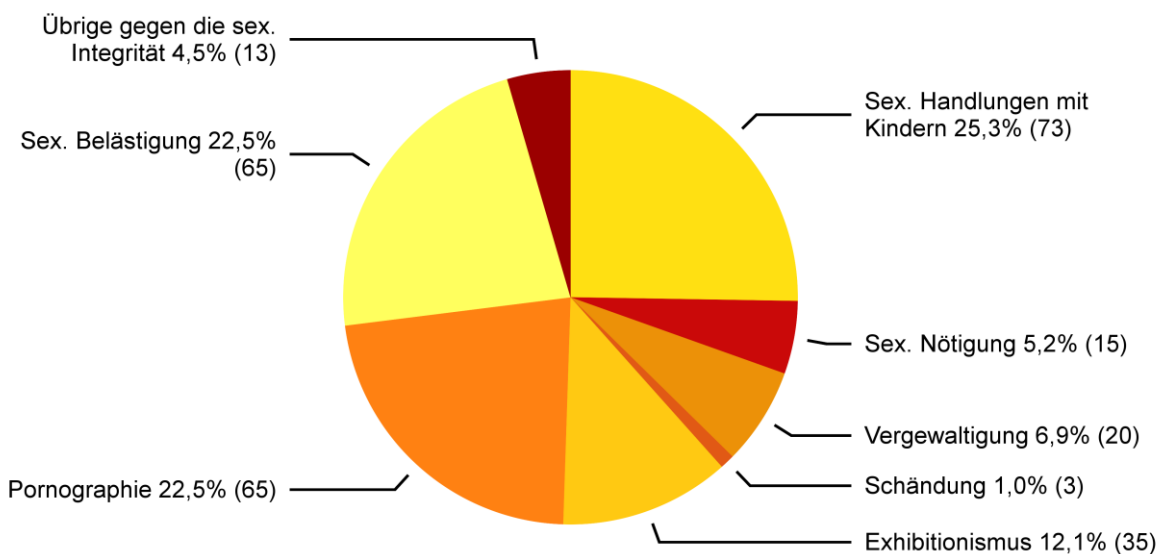
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

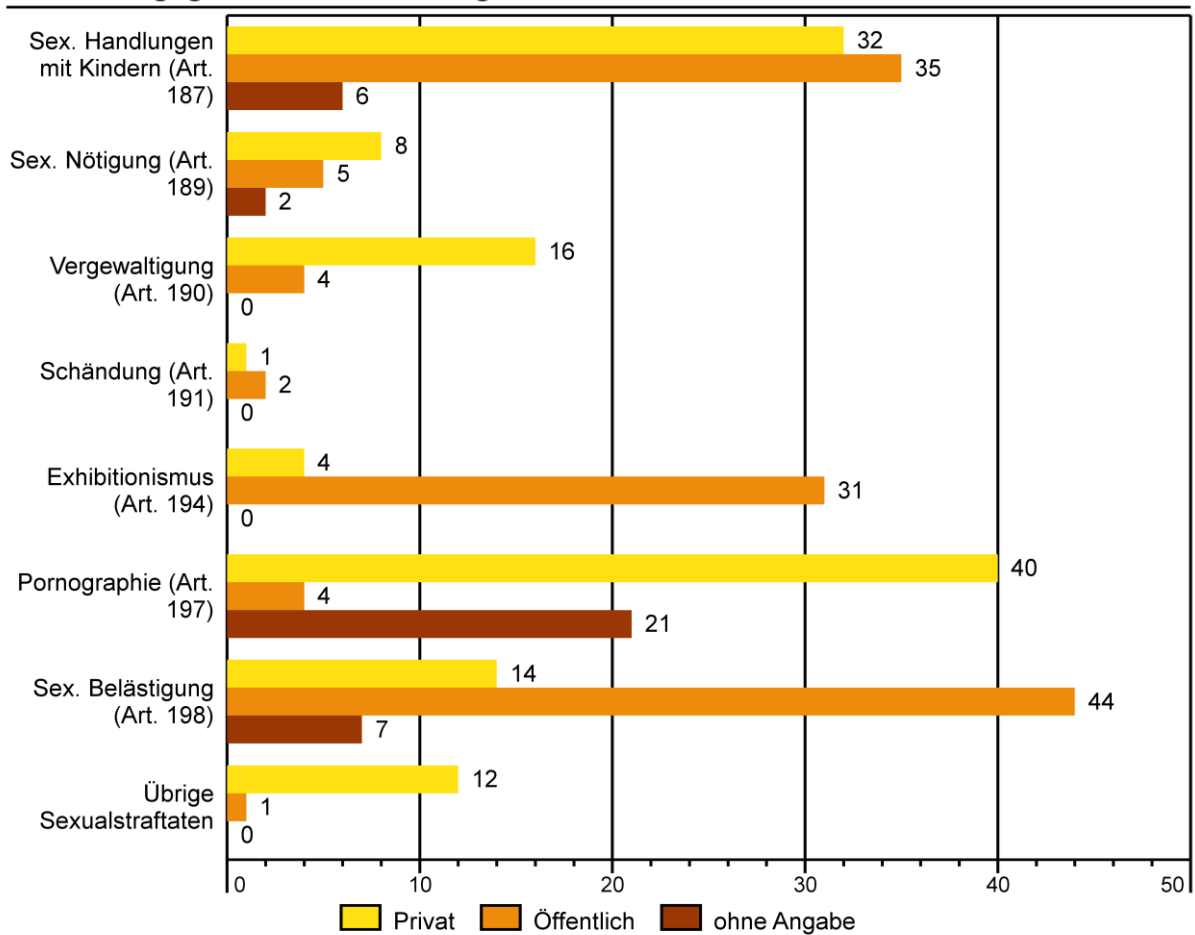
	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Sex. Handlungen mit Kindern (Art. 187)	48	69%	73	49%	52%
Sex. Nötigung (Art. 189)	20	50%	15	40%	-25%
Vergewaltigung (Art.190)	25	36%	20	40%	-20%
Schändung (Art. 191)	1	0%	3	0%	200%
Exhibitionismus (Art. 194)	22	45%	35	46%	59%
Pornographie (Art. 197)	54	83%	65	78%	20%
Sex. Belästigung (Art. 198)	66	45%	65	49%	-2%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	4	25%	13	92%	225%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	240	58%	289	56%	20%

© 2010 BFS

Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

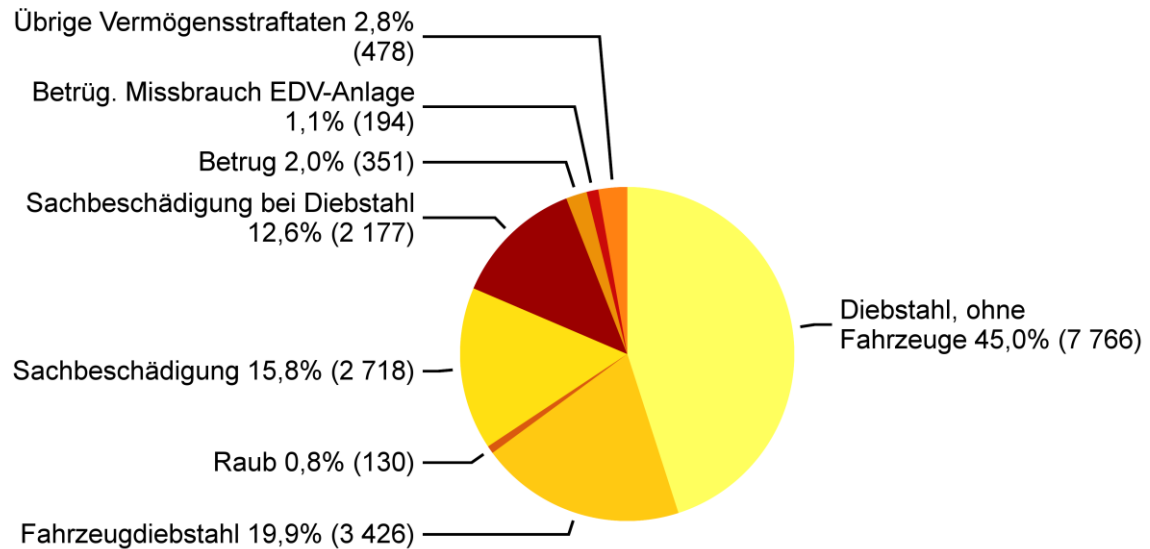
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Unrechtmäßige Aneignung (Art. 137)	138	16%	94	17%	-32%
Veruntreuung (Art. 138)	67	54%	74	51%	10%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	6 823	22%	7 766	19%	14%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	3 882	5%	3 426	5%	-12%
Raub (Art. 140)	112	38%	130	28%	16%
Sachentziehung (Art. 141)	46	57%	60	47%	30%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	4	50%	7	29%	75%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	2	50%	3	0%	50%
Sachbeschädigung (Art. 144)	3 217	15%	2 718	16%	-16%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	2 598	14%	2 177	12%	-16%
Betrug (Art. 146)	276	44%	351	37%	27%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	179	18%	194	19%	8%
Zechprellerei (Art. 149)	51	61%	56	59%	10%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	18	72%	9	67%	-50%
Erpressung (Art. 156)	4	0%	15	80%	275%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	3	67%	5	60%	67%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	k.A.	1	100%	k.A.
Hehlerei (Art. 160)	103	85%	116	87%	13%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	3	67%	6	83%	100%
Verfüg. beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169)	7	100%	12	92%	71%
Übrige Vermögensstraftaten	12	50%	20	60%	67%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	17 545	17%	17 240	16%	-2%

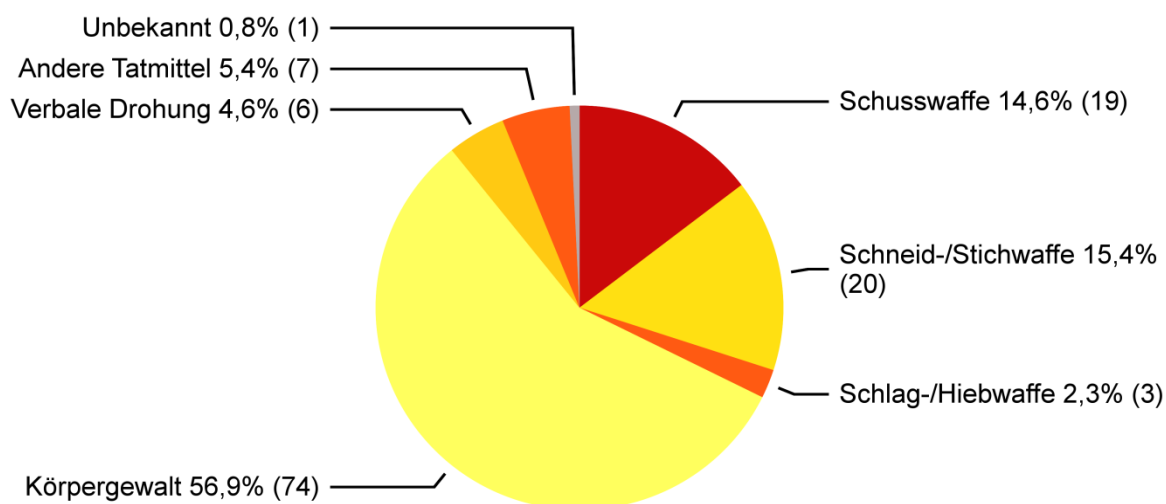
© 2010 BFS

Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Tatmittel bei Raub

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel

3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schusswaffe	12	25%	19	21%	58%
Schneid-/Stichwaffe	25	44%	20	15%	-20%
Schlag-/Hiebwaffe	2	0%	3	33%	50%
Körpergewalt	51	37%	74	31%	45%
Verbale Drohung	14	29%	6	67%	-57%
Anderes Tatmittel	8	63%	7	14%	-13%
Unbekanntes Tatmittel	0	k.A.	1	0%	k.A.
Total Raub (Art. 140)	112	38%	130	28%	16%

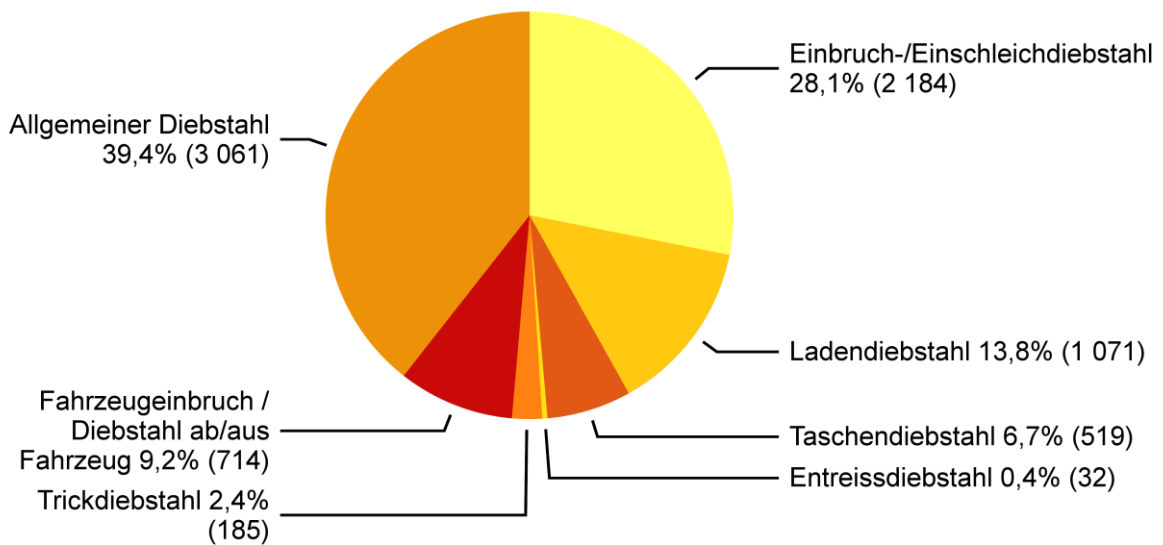
© 2010 BFS

Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz sieht eigentlich nur den Art. 139 StGB Diebstahl vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

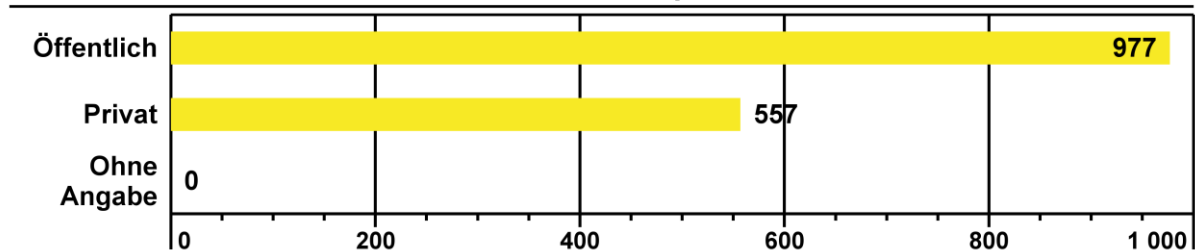
	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Allgemeiner Diebstahl	2 254	14%	3 051	9%	35%
Einbruchdiebstahl	1 883	16%	1 534	10%	-19%
Einschleichdiebstahl	580	14%	650	11%	12%
Ladendiebstahl	823	84%	1 071	80%	30%
Entreisssdiebstahl	43	26%	32	19%	-26%
Taschendiebstahl	359	1%	519	1%	45%
Trickdiebstahl	92	1%	185	2%	101%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	463	5%	404	13%	-13%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	307	12%	310	13%	1%
Hausgenossendiebstahl	19	58%	10	50%	-47%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	6 823	22%	7 766	19%	14%

© 2010 BFS

Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich - privat



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

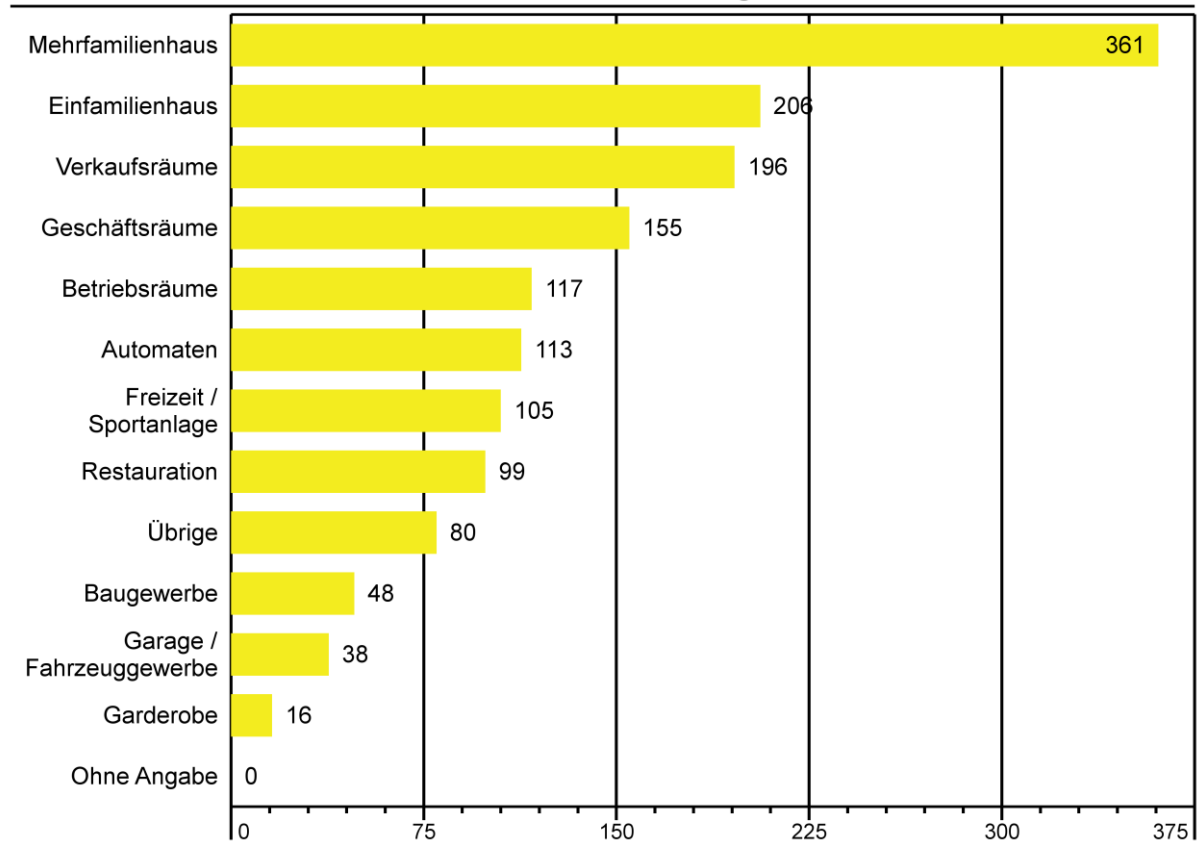
© 2010 BFS

Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich - privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume, von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

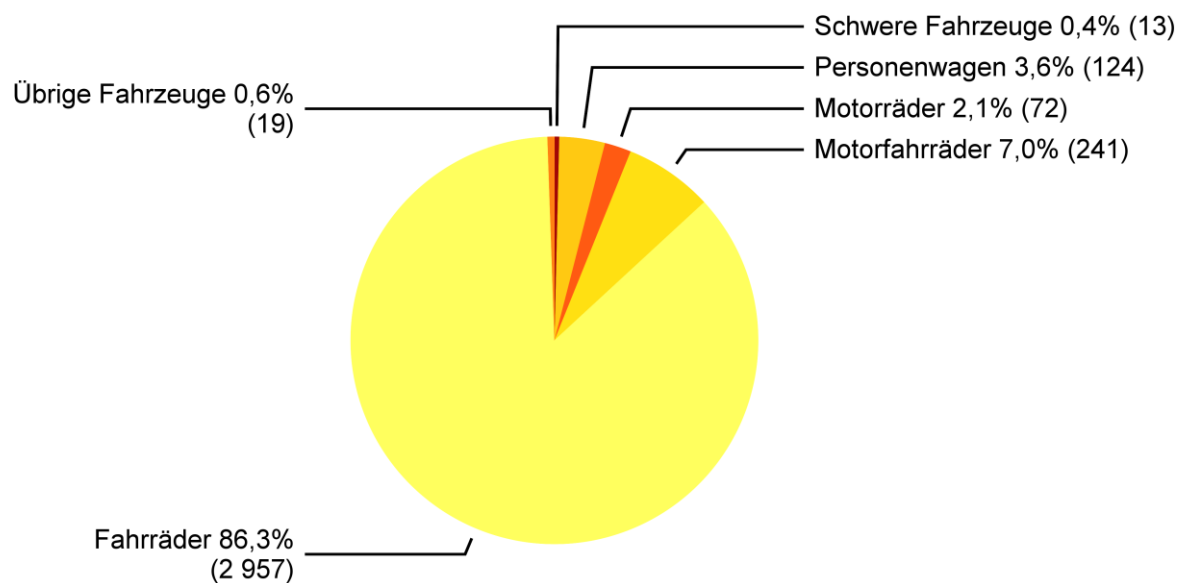
© 2010 BFS

Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Verteilung nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Fahrzeuge	19	37%	13	62%	-32%
Personenwagen	155	54%	124	46%	-20%
Motorräder	143	13%	72	21%	-50%
Motorfahrräder	400	11%	241	9%	-40%
Fahrräder	3 149	2%	2 957	2%	-6%
Übrige Fahrzeuge	16	19%	19	16%	19%
Total Fahrzeugdiebstahl	3 882	5%	3 426	5%	-12%

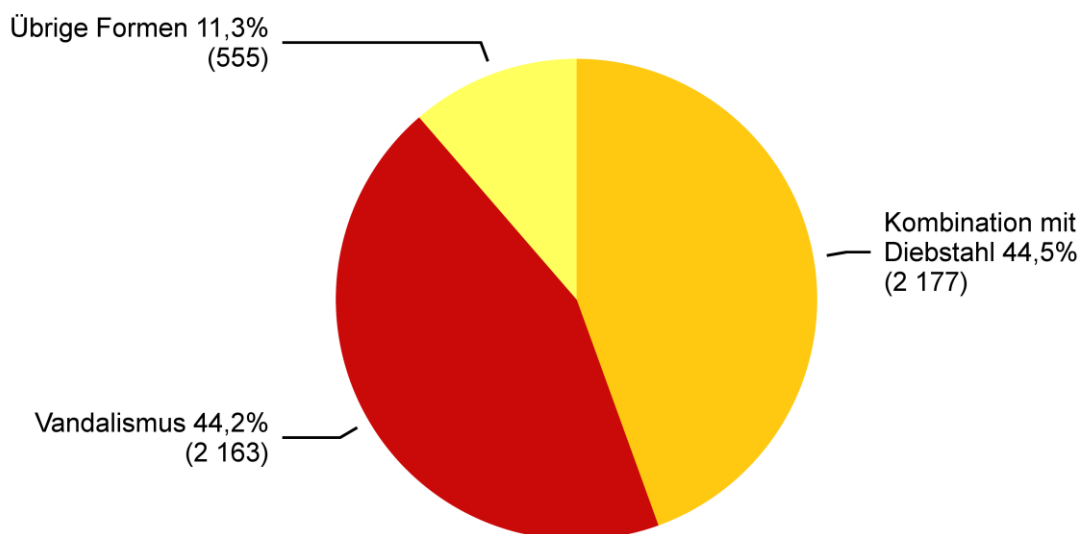
© 2010 BFS

Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

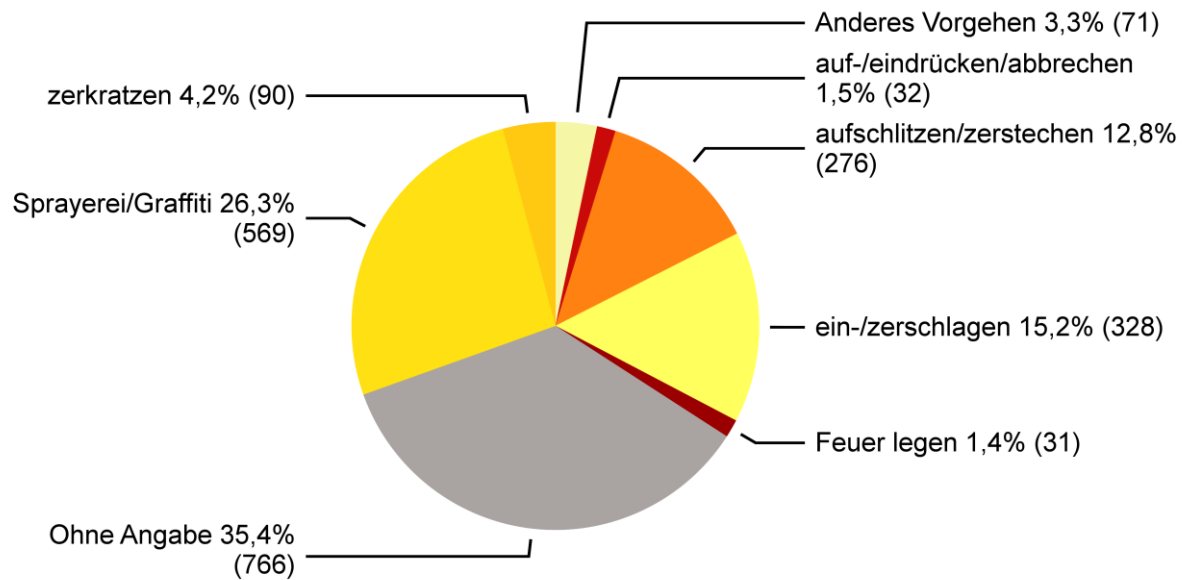
	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
In Kombination mit Diebstahl	2 598	14%	2 177	12%	-16%
Vandalismus	2 543	13%	2 163	12%	-15%
Übrige Formen	674	22%	555	30%	-18%
Total Sachbeschädigungen	5 815	14%	4 895	14%	-16%

© 2010 BFS

Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vorgehensweise bei Vandalismus

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 10.2.2010

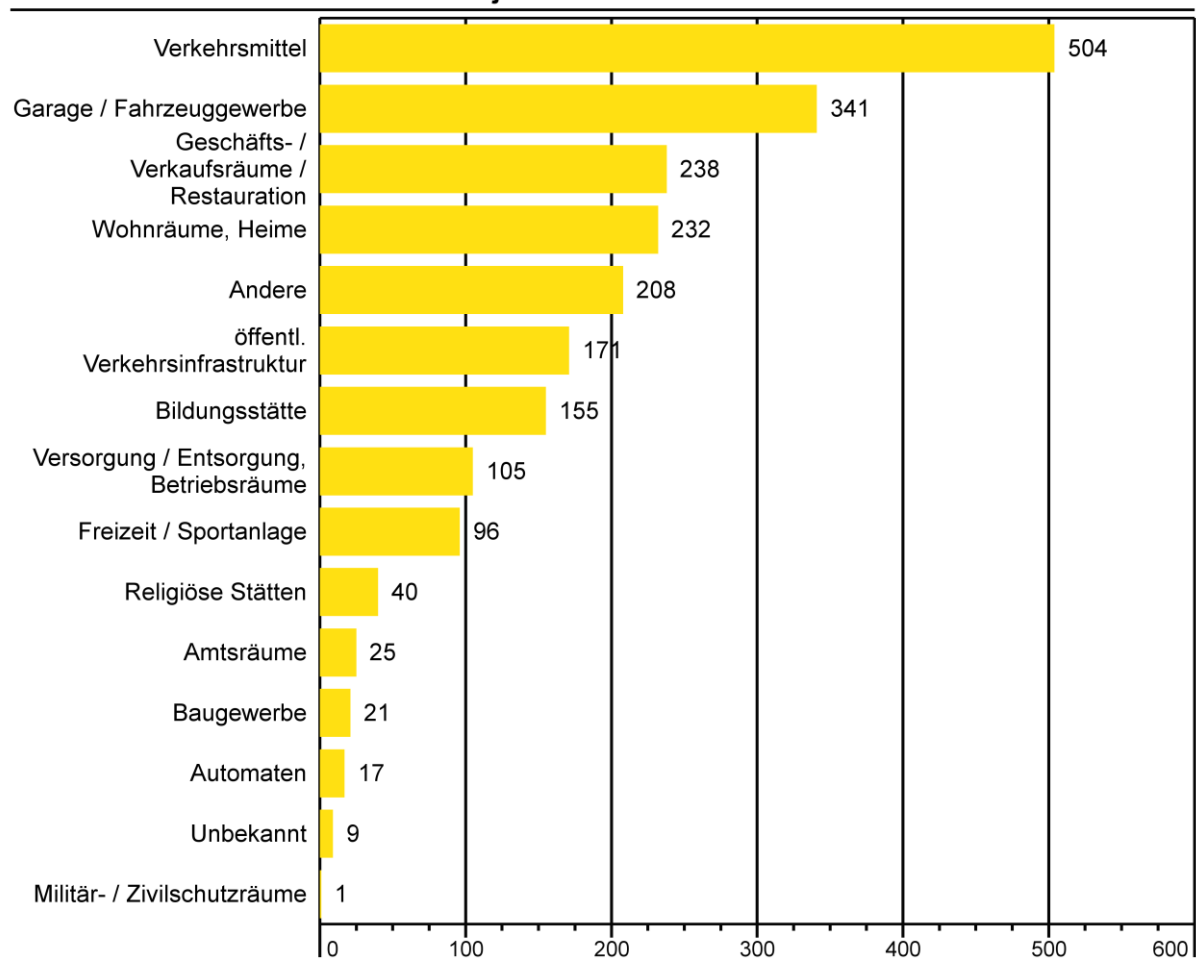
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 30: Vandalismus nach Vorgehensweise

3.8.4 Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

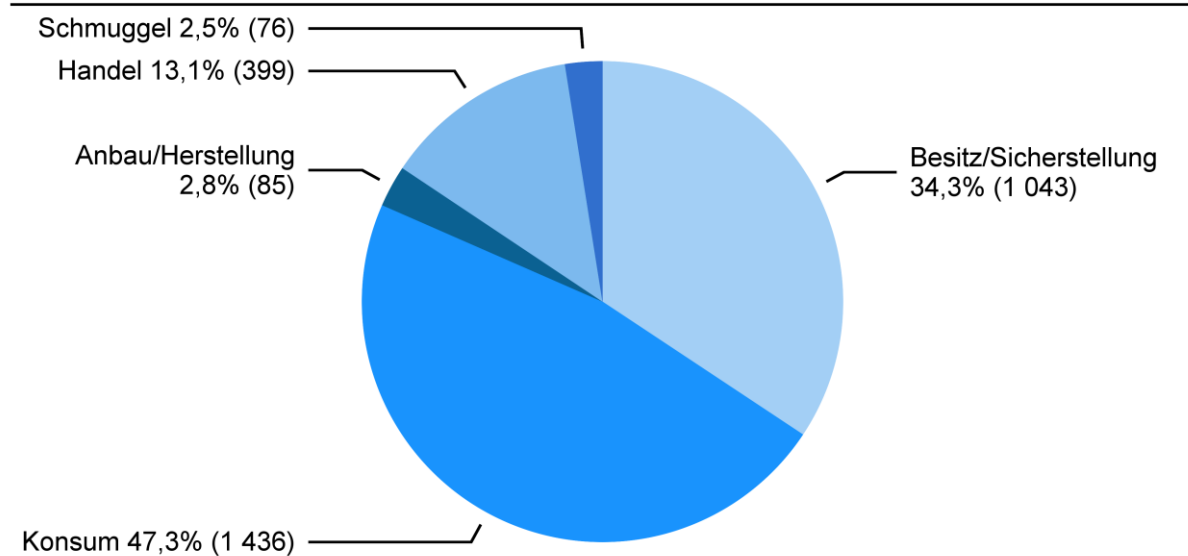
© 2010 BFS

Abbildung 31: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

3.9.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 32: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Besitz/Sicherstellung	1 002	99%	1 043	99%	4%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	132	100%	105	100%	-20%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	866	99%	926	99%	7%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	4	100%	12	100%	200%
Total Konsum	1 471	98%	1 436	98%	-2%
Total Anbau/Herstellung	61	93%	85	96%	39%
Anbau/Herstellung Übertretung	1	100%	2	100%	100%
Anbau/Herstellung leichter Fall	57	93%	81	96%	42%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	3	100%	2	100%	-33%
Total Handel	415	74%	399	87%	-4%
Handel leichter Fall	385	73%	352	87%	-9%
Handel schwerer Fall	30	97%	47	91%	57%
Total Schmuggel	60	98%	76	87%	27%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	56	98%	43	84%	-23%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	4	100%	33	91%	725%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	3 009	95%	3 039	97%	1%

© 2010 BFS

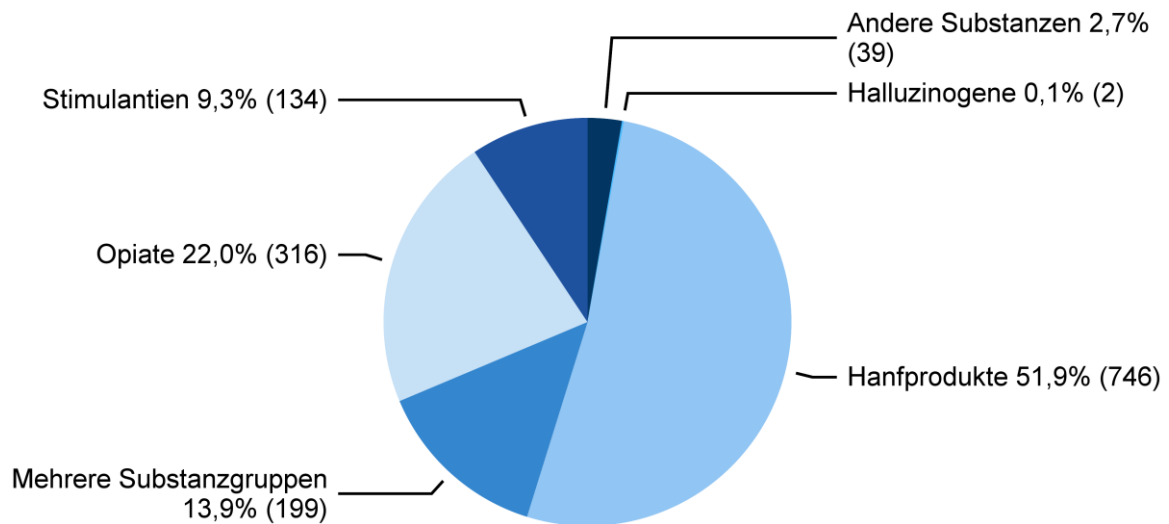
Tabelle 26: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 *Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln*

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2010

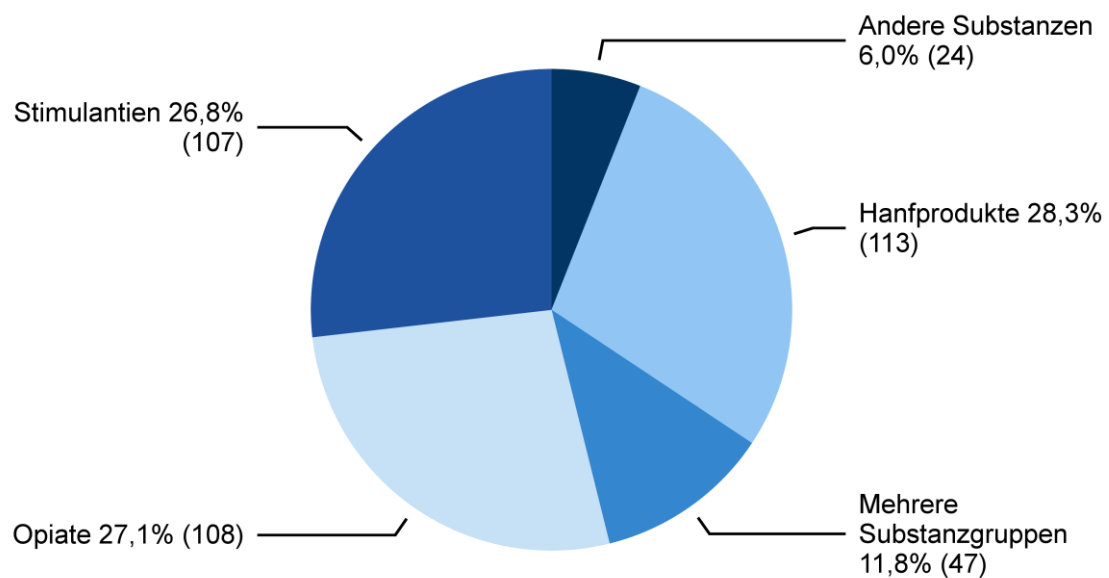
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 33: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 34: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Beschuldigte

3.9.4.1 *Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit*

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50+	o. A.
Schweizer	698	18	105	109	191	98	99	61	17	0
Ausländer	331	6	18	33	80	69	94	26	4	1
Wohnbev.	232	5	15	25	45	51	68	20	3	0
Asylbereich	35	0	2	4	9	6	11	3	0	0
Übrige A.	64	1	1	4	26	12	15	3	1	1
Schweizerinnen	101	2	11	6	31	13	20	15	3	0
Ausländerinnen	44	0	3	6	8	7	11	9	0	0
Wohnbev.	30	0	3	4	6	5	6	6	0	0
Asylbereich	3	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Übrige A.	11	0	0	1	2	2	3	3	0	0

© 2010 BFS

Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 *Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit*

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50+
Schweizer	135	2	20	17	29	18	23	18	8
Ausländer	146	2	11	20	34	31	33	12	3
Wohnbev.	68	2	6	3	10	12	23	10	2
Asylbereich	58	0	5	15	17	14	7	0	0
Übrige Ausl.	20	0	0	2	7	5	3	2	1
Schweizerinnen	21	0	2	0	4	4	6	4	1
Ausländerinnen	12	0	0	1	4	0	2	5	0
Wohnbev.	9	0	0	1	2	0	1	5	0
Asylbereich	3	0	0	0	2	0	1	0	0
Übrige Ausl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© 2010 BFS

Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	157	14	2	0	0	0	173
Schweizer	125	12	2	0	0	0	139
Ausländer	32	2	0	0	0	0	34
Wohnbevölkerung	24	1	0	0	0	0	25
Asylbereich	6	1	0	0	0	0	7
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Total Erwachsene	1 015	117	39	13	9	0	1 193
Schweizer	619	69	23	8	7	0	726
Ausländer	396	48	16	5	2	0	467
Wohnbevölkerung	225	30	11	5	2	0	273
Asylbereich	76	11	3	0	0	0	90
Übrige Ausländer	95	7	2	0	0	0	104

© 2010 BFS

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2008	2009	Differenz Vorjahr
Männer	11	12	9%
Frauen	1	3	200%
Erwachsene	12	15	25%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	7	12	71%
Ausländer/innen	5	3	-40%
Total registrierte Drogentote	12	15	25%

© 2010 BFS

Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals - aber bestimmt nicht immer – hinzu gerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

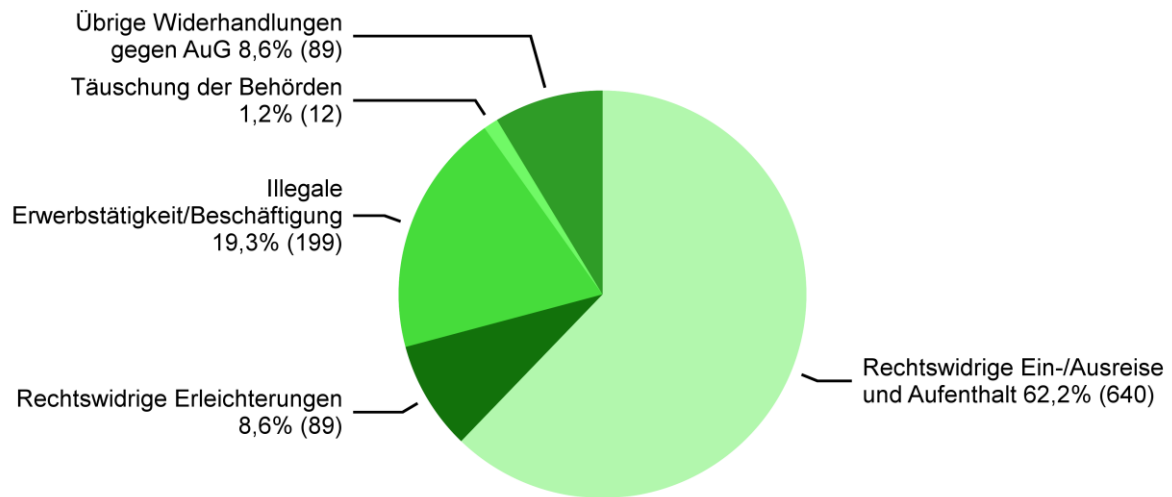
Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Hanfprodukte			
Cannabis	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	8.00
	Gramm	7	19.49
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Gramm	6	2761.10
	Pflanze	9	909.00
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	66.00
	Gramm	10	18777.58
	Pflanze	18	449.00
Haschisch	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	4	5.00
	Gramm	94	6753.99
Haschischöl	Gramm	2	1204.70
	ml	1	3000.00
Marihuana	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	49	59.00
	Gramm		58276.24
		459	
	Pflanze	3	136.00
Stimulantien			
Amphetamine	Gramm	26	44.67
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	9	285.00
	Gramm	3	24.58
Khat	Gramm	1	410.00
Kokain	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	1.00
	Gramm		10545.30
		152	
	ml	1	0.90
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	9.00
Opiate			
Heroin	Gramm		18106.82
		296	
	ml	1	10.00
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	12	168.00
	ml	2	510.00
Andere Substitutionsprodukte	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	3.50
	Gramm	1	2.00
Halluzinogene			
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	49.00
	Gramm	7	1955.00
LSD	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	6	22.00
Mescaline	Gramm	1	29.80
Andere Halluzinogene	Gramm	3	14.89
Andere Substanzen			
Andere Betäubungsmittel	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	75	1876.50
	Gramm	11	1328.76
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	6	549.00
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	21.00
Substanzart noch unbekannt	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	17.00
	Gramm	2	145.40

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 35: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG): Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	Differenz Vorjahr
Verletzung der Einreisebestimmungen	206	100%	364	99%	77%
Rechtswidriger Aufenthalt	235	99%	269	97%	14%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	11	100%	5	100%	-55%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	3	100%	2	100%	-33%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	455	99%	640	98%	41%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	88	95%	76	97%	-14%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	8	88%	6	100%	-25%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	13	100%	7	86%	-46%
Total rechtswidrige Erleichterungen	109	95%	89	97%	-18%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	97	97%	89	100%	-8%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	5	100%	1	100%	-80%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	89	100%	104	99%	17%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	5	100%	3	100%	-40%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	2	100%	k.A.
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	196	98%	199	99%	2%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	6	83%	9	78%	50%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	2	100%	3	67%	50%
Total Täuschung der Behörden	8	88%	12	75%	50%
Missachtung Ein- Ausgrenzung	5	100%	26	96%	420%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	52	100%	54	96%	4%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	6	100%	4	100%	-33%
Nichteinhalten von Bedingungen	4	100%	4	100%	0%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	0	k.A.	1	100%	k.A.
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	23	100%	0	k.A.	-100%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	90	100%	89	97%	-1%
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	858	99%	1 029	98%	20%

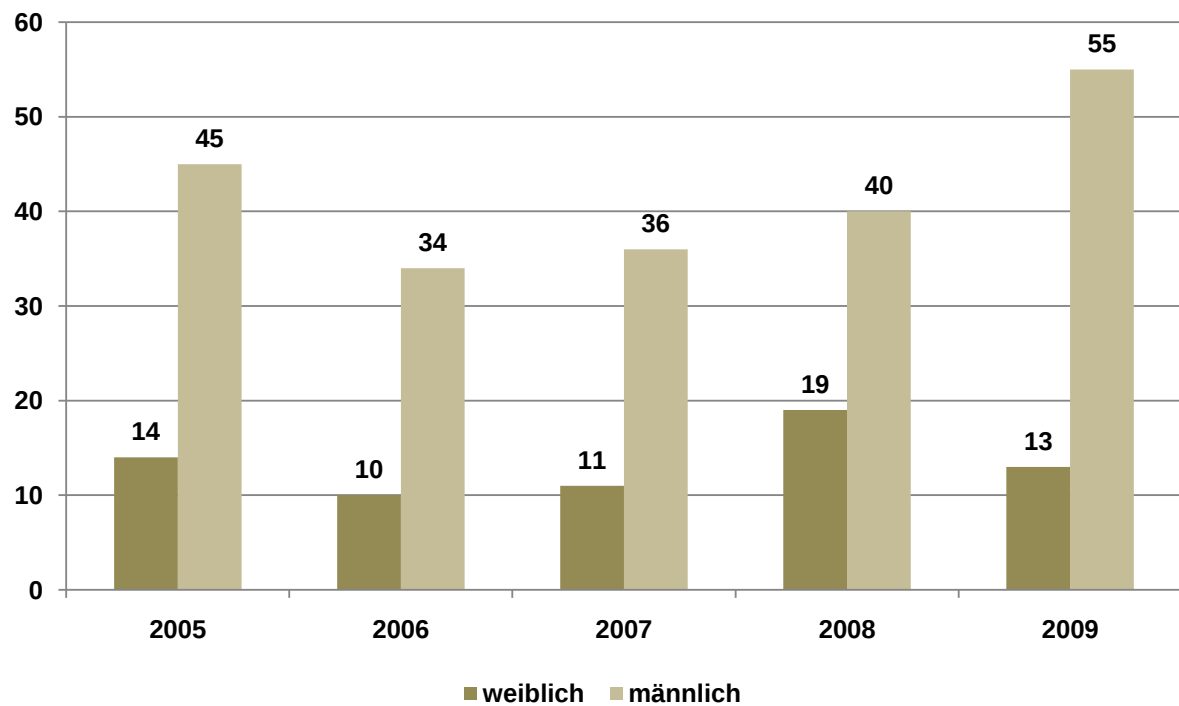
© 2010 BFS

Tabelle 32: Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Kantonale Ereignisse

4.1 Polizeilich registrierte Suizide

Polizeilich registrierte Suizide



Stand der Datenbank: 10.02.2010

Quelle: PKS

© 2010 Kapo SG

Abbildung 36: Kantonale Ereignisse: Polizeilich registrierte Suizide

Suizide und Suizidversuche

	2008	2009	Differenz Vorjahr
Total Suizide	59	68	15%
davon durch Erschießen	9	12	33%
davon durch Erhängen	15	23	53%
davon durch Ertrinken	4	0	-100%
davon durch Gas	3	3	0%
davon durch Gift	0	2	k.A.
davon durch Medikamente	2	4	100%
davon durch Überfahrenlassen	8	4	-50%
davon durch Sturz aus der Höhe	6	10	67%
davon durch Selbstverletzung	2	2	0%
davon durch Ersticken	0	2	k.A.
davon durch Verbrennen	0	0	0%
davon durch Sterbehilfeorganisation	8	6	-25%
davon anderes/unbekanntes Vorgehen	1	0	-100%
Total Suizidversuche	34	53	56%

Stand der Datenbank: 10.02.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Tabelle 33: Polizeilich registrierte Suizide

5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, mit Ausnahme des Art. 94 SVG ‚Entwendung zum Gebrauch‘.

5.2 Definitionen

5.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals 'juristische' oder 'natürliche' Person, können die zwei verschiedenen Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr ‚endbearbeitet‘ und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem ‚Basisjahr‘ gemessen.

Wert im zu vergleichenden Jahr

Index = -----

Entsprechender Wert des Basisjahres

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 1 000 Einwohner der Schweiz. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

Registrierte Straftaten x 1 000

HZ = -----

Bevölkerungszahl

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

Beschuldigte ab 10 Jahren x 1 000

BBR = -----

entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren

Die Problematiken der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekannten Ausgangsgrösse nicht möglich.

6 Tabellenverzeichnis

TABELLE 01: STRAFTATEN NACH GESETZEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	17
TABELLE 02: TITEL DES STRAFGESETZBUCHES MIT AUSGEWÄHLTEN STRAFTATEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	18
TABELLE 03: STRAFGESETZBUCH: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAZHL NACH REGIONEN / BEZIRKEN	21
TABELLE 04: STRAFGESETZBUCH: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAZHL NACH GEMEINDEN	23
TABELLE 05: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAZHL NACH REGIONEN / BEZIRKEN	25
TABELLE 06: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAZHL NACH GEMEINDEN	27
TABELLE 07: AUSLÄNDERGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAZHL NACH REGIONEN / BEZIRKEN	29
TABELLE 08: AUSLÄNDERGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAZHL NACH GEMEINDEN	31
TABELLE 09: STRAFGESETZBUCH: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	35
TABELLE 10: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	36
TABELLE 11: AUSLÄNDERGESETZ: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	37
TABELLE 12: STRAFGESETZBUCH: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	38
TABELLE 13: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	39
TABELLE 14: AUSLÄNDERGESETZ: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	40
TABELLE 15: ANZAHL BESCHULDIGTE PERSONEN PRO STRAFTAT GEGEN DAS STRAFGESETZBUCH	40
TABELLE 16: GEWALTSTRAFTATEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	42
TABELLE 17: BESCHULDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN: ALTER, GESCHLECHT UND AUFENTHALTSKATEGORIEN	45
TABELLE 18: GESCHÄDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN: ALTER UND GESCHLECHT	46
TABELLE 19: STRAFTATEN HÄUSLICHE GEWALT: VORJAHRESVERGLEICH	48
TABELLE 20: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	50
TABELLE 21: STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	53
TABELLE 22: RAUB NACH TATMITTEL: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	54
TABELLE 23: DIEBSTAHLFORMEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	56
TABELLE 24: FAHRZEUGDIEBSTAHL: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	58
TABELLE 25: SACHBESCHÄDIGUNG NACH KONTEXT: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH DER STRAFTATEN	59
TABELLE 26: WIDERHANDLUNGEN GEGEN DAS BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	63
TABELLE 27: BETÄUBUNGSMITTELKONSUM: BESCHULDIGTE NACH ALTERSGRUPPEN UND STAATZUGEHÖRIGKEIT	66
TABELLE 28: BETÄUBUNGSMITTELHANDEL: BESCHULDIGTE NACH ALTERSGRUPPEN UND STAATZUGEHÖRIGKEIT	66

TABELLE 29: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: REGISTRIERUNGSHÄUFIGKEIT PRO PERSON ÜBER EIN KALENDERJAHR.....	67
TABELLE 30: POLIZEILICH REGISTRIERTE DROGENTOTE: VORJAHRESVERGLEICH	67
TABELLE 31: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: SICHERSTELLUNGEN VON BETÄUBUNGSMITTELN.....	68
TABELLE 32: WIDERHANDLUNGEN GEGEN DAS AUSLÄNDERGESETZ: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	70
TABELLE 33: POLIZEILICH REGISTRIERTE SUIZIDE.....	72

7 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 01: VERTEILUNG DER STRAFTATEN NACH GESETZEN.....	16
ABBILDUNG 02: VERTEILUNG DER STRAFTATEN NACH TITELN DES STRAFGESETZBUCHES	17
ABBILDUNG 03: AUSWAHL EINZELNER STRAFTATEN DES STGB GEMÄSS AUFKLÄRUNG (INKL. NACHTRÄGLICHER AUFKLÄRUNGEN)	19
ABBILDUNG 04: STRAFGESETZBUCH (STGB): HÄUFIGKEITSAHLE NACH REGIONEN / BEZIRKEN	20
ABBILDUNG 05: STRAFGESETZBUCH (STGB): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN ...	22
ABBILDUNG 06: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH REGIONEN / BEZIRKEN	24
ABBILDUNG 07: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN	26
ABBILDUNG 08: AUSLÄNDERGESETZ (AUG/ANAG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH REGIONEN / BEZIRKEN	28
ABBILDUNG 09: AUSLÄNDERGESETZ (AUG/ANAG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN	30
ABBILDUNG 10: STRAFGESETZBUCH: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	32
ABBILDUNG 11: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	33
ABBILDUNG 12: AUSLÄNDERGESETZ: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	33
ABBILDUNG 13: BESCHULDIGTE: STAATZUGEHÖRIGKEIT NACH GESETZEN (CH/AUSLÄNDER NACH AUFENTHALTSSTATUS)	34
ABBILDUNG 14: GEWALTSTRAFTATEN: VERTEILUNG NACH FORM.....	41
ABBILDUNG 15: GEWALTSTRAFTATEN NACH ÖRTLICHKEIT: ÖFFENTLICH - PRIVAT.....	43
ABBILDUNG 16: GEWALTSTRAFTATEN NACH ÖRTLICHKEIT : DETAILLIERTE KATEGORIEN	43
ABBILDUNG 17: TÖTUNGSDELIKTE (ART. 111-116): TATMITTEL	44
ABBILDUNG 18: SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG (ART. 122): TATMITTEL	44
ABBILDUNG 19: HÄUSLICHE GEWALT: VERTEILUNG NACH STRAFTATBESTÄNDEN.....	47
ABBILDUNG 20: HÄUSLICHE GEWALT: ARTEN DER BEZIEHUNG ZWISCHEN GESCHÄDIGTER UND BESCHULDIGTER PERSON	49
ABBILDUNG 21: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT: VERTEILUNG NACH STRAFTATEN	50
ABBILDUNG 22: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT NACH ÖRTLICHKEIT	51
ABBILDUNG 23: STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN: VERTEILUNG NACH STRAFTATEN	52
ABBILDUNG 24: RAUB (ART. 140): TATMITTEL	54
ABBILDUNG 25: DIEBSTAHLSDORMEN (OHNE FAHRZEUGDIEBSTAHL).....	55
ABBILDUNG 26: EINBRUCHDIEBSTAHL NACH ÖRTLICHKEIT: ÖFFENTLICH - PRIVAT.....	56
ABBILDUNG 27: EINBRUCHDIEBSTAHL NACH ÖRTLICHKEIT: DETAILLIERTE KATEGORIEN	57
ABBILDUNG 28: FAHRZEUGDIEBSTAHL: VERTEILUNG NACH FAHRZEUGTYP	58
ABBILDUNG 29: SACHBESCHÄDIGUNG: VERTEILUNG NACH KONTEXT	59
ABBILDUNG 30: VANDALISMUS NACH VORGEHENSWEISE.....	60
ABBILDUNG 31: VANDALISMUS NACH ÖRTLICHKEIT ODER OBJEKT	61
ABBILDUNG 32: STRAFTATEN GEGEN DAS BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VERTEILUNG NACH FORM DER WIDERHANDLUNG.....	62
ABBILDUNG 33: SUBSTANZEN BEI KONSUM VON ILLEGALEN BETÄUBUNGSMITTELN....	64
ABBILDUNG 34: SUBSTANZEN BEI HANDEL VON ILLEGALEN BETÄUBUNGSMITTELN.....	65

ABBILDUNG 35: AUSLÄNDERGESETZ: VERTEILUNG NACH FORM DER WIDERHANDLUNG.....	69
ABBILDUNG 36: KANTONALE EREIGNISSE: POLIZEILICH REGISTRIERTE SUIZIDE.....	71